

Initiativprüfung

Bericht

Breitband-Initiative Oberösterreich



Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Februar 2011

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	1
Die Breitband-Initiative.....	5
Allgemeines	5
Breitband-Beauftragte	6
Konzept.....	9
Strategische Steuerung	12
Details zur Abwicklung der Initiative	13
Phase Access	13
Phase Backbone.....	14
Phase Pilots.....	15
Finanzieller Überblick.....	16
Vernetzung der Gemeinden	19
Zukunftsperspektiven.....	28

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS / GLOSSAR

A

Access	Als Access wird ein Internetzugang bezeichnet der im Allgemeinen die Nachrichtenverbindung eines Computers oder eines Netzwerkes mit dem Internet bezeichnet.
Awareness	Mit dieser Phase sollte das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Breitband-Initiative gefördert werden

B

Backbone	Da sich im Backbone-Netz die Bandbreiten aller Endbenutzer bündeln, erfordert dieses Netz besonders große Bandbreiten und schnelle Übertragungsraten. Gleichzeitig sind besondere Sicherheitsvorkehrungen und gewollte Redundanzen notwendig, um bei Teilausfällen im Backbone die Datenströme entsprechend umleiten zu können.
BBI GmbH	Die Breitband Infrastruktur GmbH ist ein Unternehmen der Energie AG, Linz Strom GmbH, OÖ Ferngas AG und E-Werke Wels AG.
Breitband-Anschluss	Eine eindeutige Definition, ab wann man von einem Breitband-Anschluss spricht, existiert nicht. Die RTR definierte 2003 in Österreich Breitband im Festnetz mit einer Downloadrate von mehr als 144 kbit/s. Bei Mobilien Diensten wird von Breitband gesprochen, wenn ein Datenvolumen von mehr als 250 MB pro Monat vorliegt.

C

City-Lan	Unter dem Begriff City-Lan wird ein Weitverkehrsnetz mit einer lokalen Ausdehnung auf ein Stadtgebiet oder einen entsprechenden Ballungsraum verstanden.
-----------------	--

D

DORIS	Digitales Oberösterreichisches Raum-Informations-System
DSL	Digital Subscriber Line (engl. für Digitaler Teilnehmeranschluss), bezeichnet eine Reihe von Übertragungsstandards, bei der Daten mit hohen Übertragungsraten (bis zu 500 Mbit/s) über einfache Kupferleitungen gesendet und empfangen werden können.

E

E-Business	E-Business ist die integrierte Ausführung aller automatisierbaren Geschäftsprozesse eines Unternehmens mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechnologie.
EDUCATION HIGHWAY Innovationszentrum für Schule und Neue Technologie GmbH	Diese Gesellschaft wurde im Rahmen der Oö. Aufgabenreform per 01.01.2011 mit dem BildungsMedienZentrum des Landes Oberösterreich (bimez) in die education group zusammengeschlossen.
EFRE	Europäische Fonds für regionale Entwicklung

E-Government	Unter E-Government im weiteren Sinn versteht man die Vereinfachung und Durchführung von Prozessen zur Information, Kommunikation und Transaktion innerhalb und zwischen staatlichen, kommunalen und sonstigen behördlichen Institutionen, sowie zwischen diesen Institutionen und Bürgern bzw. Unternehmen durch den Einsatz von digitalen Informations- und Kommunikationstechniken.
E-Health	E-Health beschreibt den kostengünstigen und sicheren Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien, um die allgemeine Gesundheit zu fördern. (Quelle: WHO 2005)
E-Learning	Unter E-Learning werden alle Formen von Lernen verstanden, bei denen elektronische oder digitale Medien für die Präsentation und Distribution von Lernmaterialien und/oder zur Unterstützung zwischenmenschlicher Kommunikation zum Einsatz kommen. (Quelle: Prof. Michael Kerres)
Erlass	Ein Erlass ist eine interne Verwaltungsvorschrift, die von einer übergeordneten an eine nachgeordnete Behörde oder Bedienstete ergeht und deren Organisation und Handeln näher bestimmt. Die nachgeordnete Behörde ist an die Regelungen der Erlässe gebunden, sofern diese nicht in Widerspruch zu den Gesetzen stehen. (Quelle: Help.gv)

F

Fiber to the home	Als Fibre To The Home bezeichnet man das Verlegen von Lichtwellenleitern direkt bis in die Wohnung des Teilnehmers. Dort werden dann die Lichtsignale in elektrische Signale umgewandelt und über gängige Verkabelungen (z. B. LAN) weiter verteilt.
Full Service Provider	Ein Full Service Provider betreibt eigene IT- und Telekommunikations-Infrastruktur und erbringt oder beschafft alle dafür nötigen Leistungen, inklusive aller damit verbundenen Beratungs- und Konzeptionsleistungen.

I

IKD	Amt der Oö. Landesregierung - Direktion Inneres und Kommunales
Internet-Service-Provider (ISP)	Internetdiensteanbieter oder Internetdienstleister, im deutschsprachigen Raum auch oft nur Provider genannt, sind Anbieter von Diensten, Inhalten oder technischen Leistungen, die für die Nutzung oder den Betrieb von Inhalten und Diensten im Internet erforderlich sind.
ISO/OSI-Modell	Als OSI-Schichtenmodell (Open Systems Interconnection Reference Model) wird ein Schichtenmodell der Internationalen Organisation für Normung (ISO) bezeichnet, das als Designgrundlage von Kommunikationsprotokollen in Rechnernetzen entwickelt wurde.

K

Konverter	In diesem Fall werden Lichtsignale in elektrische Signale umgewandelt.
------------------	--

L

LRH	Oö. Landesrechnungshof
LRHG	Oö. Landesrechnungshofgesetz
LWL	Lichtwellenleiter sind aus Lichtleitern bestehende Kabel und Leitungen zur Übertragung von Licht im sichtbaren sowie ultravioletten oder infraroten Bereich.

P

Penetration	In diesem Fall wird die Durchdringung der Gemeinden mit Breitbandanschlüssen beschrieben.
Pilots	Demonstrationsprojekte, die die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten von Breitbandtechnologie nachweisen sollen.
Point of Presence (PoP)	Als Point of Presence (PoP) wird ein physischer Knotenpunkt für eine Verbindung in ein (privates) Datennetzwerk bezeichnet.

R

RTR	Die Rundfunk und Telekom Regulierungs GmbH (RTR-GmbH) unterstützt die Kommunikationsbehörde Austria und die Telekom-Control-Kommission bei der Erfüllung ihrer Aufgaben als deren Geschäftsstelle.
------------	--

T

TKG 2003	Telekommunikationsgesetz 2003
TMG	Oö. Technologie- und Marketinggesellschaft m.b.H
TZ	Technologiezentrum

W

W-Lan	Funk-Netzwerk
--------------	---------------

BREITBAND-INITIATIVE OBERÖSTERREICH

Geprüfte Stelle(n):

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Wirtschaft
Direktion für Inneres und Kommunales
BBI Breitbandinfrastruktur GmbH
EDUCATION HIGHWAY GmbH – Innovationszentrum für Schule und Neue Technologie

Prüfungszeitraum:

27.09.2010 bis 26.11.2010

Rechtliche Grundlage:

Initiativprüfung des Landesrechnungshofes im Sinne des § 4 Abs. 1 Z. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 1, Z. 3 und Z. 7 des Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/1999 idgF

Prüfungsgegenstand:

Breitband-Initiative des Landes Oberösterreich seit 2004 und Folgeprojekte im öffentlichen Bereich.

Prüfungsziel:

Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der Initiative und der Folgeprojekte. Inwieweit wurden die Ziele in dieser Initiative erreicht.

Prüfungsteam:

Ing. Norbert Sterrer BA, MPA (Prüfungsleiter), Pauline Gmeiner und Manfred Holzer-Ranetbauer

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Wirtschaft, der Direktion für Inneres und Kommunales, der BBI Breitbandinfrastruktur GmbH und der EDUCATION HIGHWAY GmbH in der Schlussbesprechung am 22.12.2010 zur Kenntnis gebracht.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

Im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens wurde eine Neu-Nummerierung ab dem Berichtspunkt 11. erforderlich. Dies hat zur Folge, dass die Stellungnahmen, welche als Beilagen angefügt sind, sich auf eine um eine Nummer höheren Berichtspunkt beziehen. Im Bericht sind die Stellungnahme ordnungsgemäß zugeordnet.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

KURZFASSUNG

(1) Ziel der Breitband-Initiative wurde erreicht

Im Jahr 2004 startete das Land OÖ eine Breitband-Initiative mit dem Ziel, das Bundesland bis Ende 2006 flächendeckend mit Breitbandanschlüssen zu versorgen. Diese Initiative gliederte sich in die vier Phasen:

- Access: Anschluss der Endkunden durch Provider an das Breitband-Internet
- Backbone: Herstellung einer leistungsfähigen und landesweiten „Datenautobahn“ auf Basis Glasfasertechnologie
- Pilots: Durchführung von Pilotprojekten, welche die Möglichkeiten eines Breitband-Internets aufzeigen sollten sowie
- Awareness: Bewusstseinsbildung zum Thema Breitband-Internet. Diese fand begleitend zu den ersten 3 Phasen statt

Der LRH stellte fest, dass die damals gesetzten Ziele der Breitband-Initiative erreicht wurden. Er merkte jedoch an, dass sich seither durch die dynamische Weiterentwicklung auch neue Anforderungen ergeben haben, welche oberösterreichweit nicht in einheitlicher Qualität abgedeckt werden.

(2) Die Förderungsausgaben der öffentlichen Hand betragen 11,3 Mio. Euro, davon leistete die EU rd. 81 Prozent und das Land OÖ 18,5 Prozent

Diese Initiative wurde von der Europäischen Kommission, dem Bund und dem Land OÖ gefördert. Die Förderungsausgaben betragen rd. 11,3 Mio. Euro, davon entfielen 81,2 Prozent auf Mittel der EU, 18,5 Prozent auf das Land OÖ und 0,3 Prozent auf den Bund. Dreiviertel der gesamten Förderungen entfielen auf die Phase Backbone (Datenautobahn). Der LRH anerkannte die sorgfältige Durchführung der EU-Förderungsinitiative durch die Abteilung Wirtschaft. Die Abwicklung der Breitband-Initiative kostete rd. 0,5 Mio. Euro.

(3) Die Rolle der Breitband-Beauftragten war nicht eindeutig definiert; nicht jedem Beteiligten waren die Breitband-Beauftragten bekannt

Für die Abwicklung der Breitband-Initiative wurde vom zuständigen Landesrat ein Breitband-Beauftragter ernannt. Dieser sollte sich vor allem um die technologischen und marktpolitischen Aspekte der Initiative kümmern. Aufgrund fehlender Vorgaben definierte der damalige Breitband-Beauftragte sein Aufgabenspektrum und seine Ziele weitgehend selbst. Sämtliche Schritte und Vorgaben waren mit der Abt. Wirtschaft (damalige Abt. Gewerbe) bzw. mit dem Wirtschafts-Landesrat abgesprochen. Für die gesamten Tätigkeiten des Breitband-Beauftragten konnte dem LRH lediglich ein Werkvertrag für Teile des Jahres 2004 vorgelegt werden. Alle folgenden Tätigkeiten wurden von den Breitband-Beauftragten für Rechnung der EDUHI GmbH ohne schriftliche Vereinbarung mit der OÖ. Technologie- und Marketinggesellschaft m.b.H. (TMG) in der Höhe von rd. 240 Tsd. Euro abgerechnet. 2009 wurde nach dem Ausscheiden des ersten Breitband-Beauftragten, diese Funktion neu besetzt. Der LRH kritisierte das Fehlen einer klaren Rollendefinition für die Tätigkeit der Breitband-Beauftragten und bemängelte, dass keine schriftlichen Verträge vorlagen. Der LRH stellte fest, dass die Funktion des Breitband-Beauftragten von Systembeteiligten unterschiedlich wahrgenommen wurde. Einzelnen Systembeteiligten war der Breitband-Beauftragte überhaupt nicht bekannt.

(4) Breitband-Beauftragter ist eine wichtige Funktion und sollte daher unabhängig sein

Die beiden bisherigen Breitband-Beauftragten waren gleichzeitig auch Geschäftsführer der EDUCATION HIGHWAY GmbH – Innovationszentrum für Schule und Neue Technologie. Der LRH beurteilte diese Doppelfunktion als kritisch, falls sich die EDUHI GmbH um Förderungen für Breitband-Internet bemüht. Generell empfahl der LRH dem Land, einen unabhängigen Breitband-Beauftragten mit klaren Aufgaben und entsprechenden Ressourcen zu installieren. Dieser sollte generell als Ansprechpartner für das Land, die Gemeinden, Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürger für das mittlerweile zum Querschnittsthema gewordene Breitband-Internet fungieren.

(5) Das Land steuert zu wenig

Nach Beendigung der Tätigkeit durch den ersten Breitband-Beauftragten und die nicht eindeutig definierte Rolle des derzeitigen Breitband-Beauftragten nahm der LRH in der Steuerung ein gewisses Vakuum wahr. Dieses füllten andere Systembeteiligte aus. Das Land zog sich auf die Finanzierung zurück. Zwischen den Abteilungen bzw. Direktionen des Landes gab es beim Breitband-Internet und auch beim Projekt „Vernetzung der Gemeinden“ keinen strukturierten Informationsaustausch. Jede Abteilung war für sich tätig. Längerfristige Strategien und Konzepte für die Zukunft existierten zum Prüfungszeitpunkt nicht. Außerhalb der Förderungsinitiativen fand nach Meinung des LRH keine Steuerung statt. Die EU sieht bis 2012 vor, dass nationale Breitbandpläne erstellt werden sollen, mit welchen die Ziele der Agenda 2020 erreicht werden können. Nach Meinung des LRH ist es dazu notwendig, dass das Land die Gesamtsteuerung auch für künftige Breitband-Initiativen übernimmt.

(6) Wichtige Informationen des Projektes waren nicht allen bekannt

Das Land OÖ beauftragte den ersten Breitband-Beauftragten mit der Erarbeitung eines Konzeptes für die Durchführung der Breitband-Initiative, welches er auch Mitte 2004 erstellte. Im Zuge der Prüfung wurden dem LRH aber von Systembeteiligten unterschiedliche Dokumente als Konzept genannt. Der LRH empfahl der Abteilung Wirtschaft, künftige Projekte dieser Größenordnung nur auf Basis beschlossener Konzepte durchzuführen und diese auch allen Systembeteiligten zur Kenntnis zu bringen. Generell empfahl der LRH dem Land OÖ, derartige Projekte mit den wichtigsten Daten im Intranet des Landes zu präsentieren, damit ein abteilungsübergreifender Informationsaustausch gewährleistet wird.

(7) Die Phase Access wurde trotz komplexer Projektstrukturen professionell abgewickelt

Die Phase Access erstreckte sich über einen Zeitraum von 2004 bis Ende 2006. Ziel war es, dass möglichst viele lokale Provider mit unterschiedlichen Technologien die Endkunden versorgen. Mit der Umsetzung wurden hauptsächlich die Technologiezentren als Projektträger betraut, dabei erwies sich diese Projektstruktur als sehr komplex.

(8) In der Phase Backbone wurde eine leistungsfähige Basis für die Breitbandversorgung Oberösterreichs geschaffen

Im Vorfeld einer Auslobung durch die Abt. Wirtschaft gründeten vier öö. Energieversorger die Breitband Infrastruktur GmbH (BBI GmbH). Diese bekam die Nutzungsrechte der jeweiligen Glasfaserinfrastruktur von ihren Muttergesellschaften übertragen. Nachdem ein zweites Unternehmen sein Angebot zurückzog, wurde die BBI GmbH für die Bereitstellung eines oberösterreichweiten Glasfaser-Backbones zur Förderung vorgeschlagen. Die Förderungsvereinbarung enthielt u. a., dass sich in jeder Gemeinde ein Point of Presence (PoP) befindet.

In Folge dieser Förderungsinitiative wurde von Seiten des Landes und landesnahen Einrichtungen Breitband-Internet-Projekte erfolgreich durchgeführt.

(9) Bei der Vernetzung der Gemeinden gab es kein übergreifendes Gesamtkonzept und keine Bedarfserhebung, ein Erlass schafft monopolartige Strukturen

Die Direktion Inneres und Kommunales empfahl den Gemeinden in Form eines Erlasses, sich an das „Glasfasernetz für öö. Gemeinden“ anzuschließen. Dem LRH konnte dazu kein übergreifendes Gesamtkonzept und keine Bedarfserhebung für die Notwendigkeit dieser Initiative vorgelegt werden, auch wurden Alternativen außer acht gelassen. Ein Infrastrukturkonzept lag vor. Die Integration der bestehenden Dienstleistungen für die Schulen der EDUHI GmbH war bis zum Zeitpunkt der Prüfung kein Thema. Das Gemeindennetz wird von vier Vertragspartnern mit unterschiedlicher Aufgabenverteilung bereitgestellt. Der LRH kritisierte in diesem Zusammenhang die komplexe Vertragsgestaltung und die dadurch geschaffenen monopolähnlichen Strukturen.

(10) LRH beurteilt den Ist-Zustand der Gemeindevernetzung als unwirtschaftlich

Der dem Erlass beigefügte Herstellungs- und Vorhaltevertrag sieht die Möglichkeit vor, neben dem Gemeindeamt sämtliche gemeindeeigene Gebäude anzuschließen. Der LRH stellte fest, dass zu einem Großteil bei den angeschlossenen Gemeinden nur das Gemeindeamt selbst angeschlossen wurde. Nach wie vor fallen doppelte Kosten für die Anschlüsse der Gemeindeämter und Schulen an. Eine Marktanalyse des LRH ergab, dass die derzeit existierenden Einzelanschlüsse der Gemeindeämter mit geringeren Bandbreiten günstiger realisiert werden könnten. Der LRH beurteilt deshalb die derzeitige Ist-Situation als unwirtschaftlich.

Der LRH empfahl, alle bisher umgesetzten Anschlüsse zu evaluieren, um mit diesen Erfahrungen ein Konzept für die weitere Vorgangsweise zu erstellen. Grundsätzlich begrüßt der LRH den Einsatz moderner Technologien. Sie sollten jedoch im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit eingesetzt werden.

Der LRH empfahl:

- I. Einrichtung eines unabhängigen Breitband-Beauftragten mit definierten Aufgaben und entsprechenden Ressourcen** (siehe Berichtspunkte 5.2. und 22.2, Seite 6 und Seite 28; Umsetzung ab sofort)
- II. Erhebung des aktuellen Status der Infrastruktur in OÖ vor einer neuerlichen Förderungsaktion** (siehe Berichtspunkt 24.2; Seite 29; Umsetzung ab sofort)

- III. **Entwicklung von Konzepten und Strategien zum weiteren Ausbau des Breitband-Internets in OÖ, zur Erreichung der Ziele der Agenda 2020 und für Investitionen im kommunalen Bereich** (siehe Berichtspunkte 9.2., 19.2. und 22.2, Seite 12, Seite 21 und Seite 28; Umsetzung ab sofort)
- IV. **Evaluierung der bisher durchgeführten Anschlüsse an das Gemeindefeld und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise** (siehe Berichtspunkt 21.2, Seite 27; Umsetzung ab sofort)
- V. **Mitberücksichtigen einer Leerverrohrung für die Verlegung von Glasfaserleitungen bei öffentlichen Infrastrukturprojekten (Straßen, Kanal, Wasser)** (siehe Berichtspunkt 23.2, Seite 28; Umsetzung ab sofort)

DIE BREITBAND-INITIATIVE

Allgemeines

1.1. Im Juni 2002 verabschiedete der Europäische Rat in Sevilla den Aktionsplan „eEuropa 2005“¹ und stellte entsprechende Mittel zur Verfügung. Die Hauptziele waren:

- Onlinezugang zu modernen öffentlichen Diensten:
 - elektronische Behördendienste („E-Government“)
 - Dienste für computergestütztes Lernen („E-Learning“)
 - Online-Gesundheitsdienste („E-Health“)
- ein dynamisches Umfeld für den elektronischen Geschäftsverkehr („E-Business“)
- eine sichere Informationsinfrastruktur
- Breitbandzugang zu wettbewerbsfähigen Preisen fast überall
- eine vergleichende Bewertung und die Verbreitung guter Praktiken

Auf Basis dieser Ziele startete das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie die „Breitbandinitiative 2003“. Auf Landesebene wurde in weiterer Folge eine eigene Breitband-Initiative gestartet. Im Jahr 2004 begann das Land Oberösterreich mit einer Förderung des Ausbaus des Breitband-Internets. Ziel war, dieses flächendeckend im gesamten Bundesland zu gleichen wirtschaftlichen Konditionen verfügbar zu machen. Politisch Vorgabe war, dass unterschiedliche Technologien zum Einsatz kommen und eine regionale Providerstruktur gefördert werden soll. Nicht berücksichtigt wurden in dieser Förderungsaktion die damals erst aufkommende Breitbandversorgung mittels Mobilfunk oder die Versorgung durch Kabel-TV-Betreiber. Für Letztere waren Förderungen außerhalb der Breitband-Initiative vorgesehen.

2.1. Die Breitband-Initiative des Landes wurde konzeptionell in die vier Phasen (iS von Teilprojekten) Access (Herstellung von Anschlüssen der Endkunden), Backbone (Datenautobahn), Pilots (Pilotprojekte für Anwendungen) und Awareness (Bewusstseinsbildung) aufgeteilt. Der Start erfolgte mit der Phase Access, die sich mit der nachfolgenden Phase Backbone zeitlich etwas überlappte. Nach einer Pause folgte die Phase der Pilotprojekte, die im Jahr 2010 abgeschlossen werden sollte. Die Phase Awareness war begleitend (beispielsweise Bewusstseinsbildung durch Pressaussendungen) zu den drei anderen Phasen gedacht.

2.2. Für den LRH war der gesellschaftliche Druck, rasch Breitband-Internet zu den Endkunden zu bringen, nachvollziehbar. Daraus und aus den Förderungsrichtlinien der EU und des Bundes erklärte sich auch die Reihenfolge in der Abwicklung der einzelnen Phasen. Aus Sicht des LRH wäre es unter Umständen sinnvoller gewesen, zuerst den Backbone zu erstellen und dann die Phase Access zu starten.

3.1. Die Breitband-Initiative des Landes war primär als Infrastrukturmaßnahme angelegt. So gab es in der Phase Access für die einzelnen Förderungsgebiete konkrete Zahlen (Sollwerte) von Anschlüssen, die man erreichen wollte. Des Weiteren sollte eine regionale Providerstruktur erhalten und gefördert werden.

1 Quelle: eEuropa 2005 http://europa.eu/legislation_summaries/information_society/l24226_de.htm

- 3.2.** Die in der Breitband-Initiative des Landes vorgegebenen Ziele wurden erreicht. Die Beurteilung des LRH deckt sich mit jener des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, welches zum Ergebnis kommt, dass „eine flächendeckende Breitband-Infrastruktur allein nicht ausreichend ist. Neben einer hohen Verbreitung von Breitbandzugängen (gemessen an der Penetration) ist auch eine hohe Qualität der angebotenen Breitbanddienste notwendig, damit Breitband seine Wachstumswirkung entfalten kann. Es kommt darauf an, was mit Breitband gemacht wird, nicht, dass Breitbandzugänge einfach nur zur Verfügung stehen“².

Darüber hinaus ist aber zu bedenken, dass sich das gesamte Breitband-Internet seit dem Förderungsende verändert und weiterentwickelt hat. Die dynamisch steigenden Bedürfnisse verschiedener Benutzergruppen erzeugen neue Anforderungen an die Breitband-Infrastruktur. Diese gestiegenen Anforderungen werden mittlerweile oberösterreichweit nicht mehr in einheitlicher Qualität abgedeckt.

- 4.1.** Nach Abschluss der Phase Backbone wurde die geschaffene Infrastruktur zur Vernetzung von landeseigenen und landesnahen Einrichtungen genutzt. Dies vor allem im Bereich der Bezirkshauptmannschaften und der Landeskrankenhäuser.
- 4.2.** Der LRH begrüßte das rasche und umsichtige Handeln der zuständigen Stellen. Die geschaffenen Strukturen wurden dadurch in geeigneter Weise und kostengünstig genutzt.

Breitband-Beauftragte

- 5.1.** Der erste Breitband-Beauftragte wurde im März 2004 vom Wirtschafts-Landesrat mündlich mit der Durchführung der Initiative beauftragt, um die Penetration des Internets in den öö. Regionen maßgeblich zu verbessern. Er war gleichzeitig Geschäftsführer der EDUHI GmbH; deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützten ihn in seiner Tätigkeit als Breitband-Beauftragten.

Nach eigenen Angaben hat sich der Breitband-Beauftragte sein Aufgabenspektrum und die zu erreichenden Ziele selbst definiert. Sämtliche Schritte und Vorgaben waren mit der Abt. Wirtschaft (damalige Abt. Gewerbe) bzw. mit dem Wirtschafts-Landesrat abgesprochen. Eine ursprünglich angedachte Teamlösung (d. h. mehrere Personen nehmen definierte Aufgaben wahr) wurde nicht realisiert. Eine grobe Aufteilung der Tätigkeiten sah vor, dass sämtliche finanziellen und rechtlichen Aspekte in der Abt. Gewerbe abgehandelt wurden. Die technischen Fragestellungen bzw. vorbereitende Tätigkeiten für die Auslobungen wurden vom Breitband-Beauftragten wahrgenommen. Über die Vergaben selbst entschied ein dafür eingerichteter Vergabebeirat.

Das Büro des Wirtschafts-Landesrates teilte dem LRH im Verlauf der Prüfung mit, dass sämtliche im Zusammenhang mit Breitband-Internet gestellten Anfragen an den Breitband-Beauftragten weitergeleitet wurden.

- 5.2.** Der LRH stellte fest, dass dem ersten Breitband-Beauftragten hohes Fach-Know-how attestiert wurde. Dieses trug in Zusammenarbeit mit den Beteiligten wesentlich zum Gelingen der Initiative bei.

2 Siehe: Andreas Reinstaller, Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Breitbandnetzwerken, Wifo 109/2010.

- 6.1.** Im Dezember 2004 schlossen das Wirtschaftsressort des Landes (vertreten durch den Wirtschafts-Landesrat) und die EDUHI GmbH einen Werkvertrag ab. Gegenstand des Vertrages war „die Koordination der Breitband-Initiative Oberösterreich – Phase 1“. Im Konkreten war die Erstellung von Konzepten für die Abwicklung der Breitband-Initiative des Landes und für die Phase Backbone Bestandteil dieses Vertrages. Als Leistungszeitraum wurde die Zeit vom 01.04. bis zum 31.07.2004 vorgesehen. Das vereinbarte Honorar wurde von der Abt. Wirtschaft bezahlt.

Weitere Verträge über die Honorierung des Breitband-Beauftragten und jener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EDUHI GmbH, die ihn bei der Initiative unterstützten, fand der LRH nicht vor. Ab 2005 verrechnete die EDUHI GmbH der TMG für ihre Leistungen im Rahmen dieser Initiative insgesamt rd. 228 Tsd. Euro exkl. USt. (siehe auch Punkt 17.1).

- 6.2.** Der LRH kritisierte das Fehlen schriftlicher Vereinbarungen. Künftige Auszahlungen sollten nach Ansicht des LRH ausschließlich auf schriftlichen Vereinbarungen basieren. Generell beurteilte der LRH die Dualität in der Funktion als Breitband-Beauftragter einerseits und als Geschäftsführer der EDUHI GmbH andererseits als problematisch. Der LRH empfahl – auch aus Ressourcengründen - eine Trennung dieser Funktionen.

- 7.1.** Im Verlauf der Prüfung teilten Beteiligte der Breitband-Initiative dem LRH mit, dass sie den ersten Breitband-Beauftragten in verschiedenen Rollen wahrnahmen (z. B. Projektleiter, Experte, Sachverständigen, Projektbegleiter). Die Direktion IKD nahm nach eigenen Angaben keinen Breitband-Beauftragten wahr. Der Breitband-Beauftragte selbst sah sich als Projektleiter, jedoch „nicht im klassischen Sinn“³. Eine eindeutige Definition der Aufgaben, Rechte und Pflichten, seiner Rolle sowie eine Funktionsbeschreibung des Breitband-Beauftragten lag nicht vor. Ab Ende 2008/Anfang 2009 reduzierten sich die Tätigkeiten des Breitband-Beauftragten. Im Verlauf des Jahres 2009 beendete der Breitband-Beauftragte seine Tätigkeit als Geschäftsführer der EDUHI GmbH und somit als Breitband-Beauftragter des Landes OÖ.

Im September 2009 präsentierte der Wirtschafts-Landesrat den neuen Breitband-Beauftragten des Landes, welcher ebenfalls Geschäftsführer der EDUHI GmbH war. Der Breitband-Beauftragte wurde mündlich beauftragt, die Breitband-Initiative weiterzuführen bzw. eine weitere zu entwickeln (siehe Pkt. 9.1). Nach eigenen Angaben sah der neue Breitband-Beauftragte seine Rolle im Koordinieren von Leistungen und in der Koordination der Provider. Schriftliche Vorgaben existierten nicht.

Für 2010 lag noch kein genehmigtes Budget für den Breitband-Beauftragten vor, obwohl Leistungen bereits in Rechnung gestellt wurden. Zum Zeitpunkt der Prüfung existierten weiters kein Vertrag, keine Funktionsbeschreibung und kein definierter schriftlicher Auftrag. Im November 2010 fasste der politische Lenkungsausschuss der oö. Verwaltungsreform (Vorsitz LH Dr. Pühringer) den Beschluss, die EDUHI GmbH und das Bildungsmedienzentrum des Landes zusammenzuführen.

- 7.2.** Kritisch sah der LRH, bei beiden Breitband-Beauftragten das Fehlen

- konkreter schriftlicher Vorgaben bzw. Verträge
- eindeutiger Klärung der Aufgaben und Rollen
- transparenter und nachvollziehbarer Honorierung der Leistungen

Die Leistungserbringung durch den Breitband-Beauftragten erfolgte auf Grund von Aufträgen des Landes bzw. des politischen Büros. Der LRH empfahl, entsprechende Vorgaben zu treffen bzw. Verträge inkl. Finanzierungsvereinbarungen abzuschließen. Durch das Ausscheiden des ersten Breitband-Beauftragten und durch das Selbstdefinieren seiner Aufgaben entstand ein gewisses Vakuum, welches andere Systembeteiligte für eigene Vorteile zu nutzen versuchten. Mangels Vorgaben und Konzepten war es dem zweiten Breitband-Beauftragten nicht möglich, dieses Vakuum entsprechend auszufüllen.

Für den LRH wäre es denkbar, die Funktion des Breitband-Beauftragten als Teamlösung zu realisieren. Diese Stelle könnte Wissens- und Informationsdrehscheibe im Glasfaser-/Internetbereich für sämtliche Stellen des Landes, der Gemeinden sowie für Bürgerinnen und Bürger sein. Obwohl bisher keine Interessenskonflikte auftraten, empfahl der LRH, bei der Bestellung künftiger Breitband-Beauftragter auf die Vermeidung von derartigen Konflikten zu achten. Dieser Funktion kommt nach Meinung des LRH große strategische Bedeutung zu, wenn in einem nächsten Schritt „Fiber to the home“ als letzte Meile realisiert wird.

7.3. *Die Abt. Wirtschaft teilte dazu mit:*

Aufgaben und Rollen eines Breitbandbeauftragten:

Festzuhalten ist, dass es durchaus verständlich ist, dass fast 7 Jahre nach erfolgtem Projektstart nicht jede Beteiligte bzw. jeder Beteiligte des Projekts alle Details des bereits seit einigen Jahren auch abgeschlossenen Projekts in einem Interview mit dem LRH ad hoc zur Verfügung hat, insbesondere bei reinen Definitionsfragen wie z.B. zur konkreten Bezeichnung einer Rolle des Breitbandbeauftragten. Es handelt sich dabei um subjektive Wahrnehmungen, die ex post auch keine Auswirkungen auf den Erfolg eines erfolgreich abgeschlossenen Projekts, was auch vom LRH in den Punkten 3.2. und 10.2. anerkannt wird, haben. Außerdem wird in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme zu Punkt 8 und auf das dort angeführte Konzept verwiesen, welches eine klare und detaillierte Aufgaben- und Rollendefinition beinhaltet.

Neubeauftragung eines Breitbandbeauftragten:

Für eine weitere Breitbandinitiative waren die Gespräche mit dem Bund zum Prüfungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen, sodass ein neuer Projektauftrag und die Erstellung der vom LRH unter 7.2 eingeforderten Festlegungen bis zu diesem Zeitpunkt – wie auch in der Endbesprechung im Detail dargelegt – nicht möglich war. Schriftliche Vorgaben und Verträge für die Abwicklung eines Projekts können dann ausgearbeitet werden, wenn der Inhalt dieses neuen Projekts konkret feststeht, damit erforderliche Aufgaben definiert werden können und dann auch konkrete Aufgabenverteilungen und Rollendefinitionen von Projektbeteiligten ausgearbeitet und festgelegt werden können. Aus diesem Grund hat auch eine konkrete neuerliche schriftliche Beauftragung eines Breitbandbeauftragten mit definierten Aufgaben und Rollenvorgaben erst nach Erteilung eines neuen ausformulierten Projektauftrags Sinn, da andernfalls dessen konkrete Aufgaben, wie dies auch der LRH zu recht verlangt, nicht im Detail festgelegt werden können. Im übrigen darf festgehalten werden, dass für das vom LRH unter 7.1 angeführte Jahr 2010 weder bis zum Prüfungszeitraum noch bis heute Zahlungen geleistet wurden und dass die Ausarbeitung eines neuen Projekts gemäß dem beim Land Oberösterreich festgelegten

Projektmanagement nach Abschluss der Gespräche mit dem Bund Ende Dezember 2010 in Arbeit ist. Begleitend dazu werden selbstverständlich die erforderlichen Vorgaben und Verträge ausgearbeitet. Selbst der LRH empfiehlt in seinem Bericht unter 8.2, die Konzept- und Vorbereitungsphase „intensiver“ zu gestalten. Das passiert derzeit.

Das unter 7.2. vom LRH behauptete „Vakuum“, das nach seiner Ansicht nach Ausscheiden des ersten Breitbandbeauftragten entstanden sein soll, kann auch nach ausführlicher Diskussion in der Schlussbesprechung weiterhin nicht nachvollzogen werden. Ganz im Gegenteil zur Ansicht des LRH erfolgten in Oberösterreich seit Abschluss der und ausgelöst durch die Breitbandinitiative des Wirtschaftsressorts des Landes Oberösterreich Ausbaumaßnahmen verschiedenster Anbieter in Oberösterreich, die in ganz Österreich und angrenzenden Nachbarländern ihres gleichen suchen und genau das war mit dieser Initiative beabsichtigt. Selbst Expertinnen und Experten attestieren uns, dass dieser flächendeckende Ausbau ohne die vom Wirtschaftsressort initiierte Breitbandinitiative mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht erfolgt wäre. Vergleiche der bestehenden Breitband-Versorgungsdichte – insbesondere im ländlichen Raum – mit anderen Bundesländern belegen dies im übrigen eindrucksvoll.

Dem Wirtschaftsressort war es wichtig (und das wurde auch erreicht), durch die erfolgreich abgewickelte Breitbandinitiative Initialzündung für umfangreiche Privatinvestitionen zu sein, was eindrucksvoll gelungen ist. Die Hebelwirkung der eingesetzten öffentlichen Mittel ist daher ganz besonders in diesem Fall hervorzuheben.

- 7.4.** Dem LRH ging es nicht um die Bezeichnung der Rolle selbst, sondern darum, wie diese Rolle bzw. Funktion wahrgenommen wurde. Wie bereits erwähnt, nahmen verschiedenste Beteiligte den Breitband-Beauftragten unterschiedlich wahr und tun dies auch heute noch.

Zur Neubeauftragung des Breitband-Beauftragten meinte der LRH, dass diese Funktion nicht unbedingt von Förderungsprogrammen abhängig gemacht werden sollte. Der Breitband-Beauftragte sollte nach Meinung des LRH das Land dabei unterstützen, die gesetzten Ziele auch über Förderungsprogramme hinaus zu verfolgen und Projekte wie z. B. die Glasfaserverkabelung der Gemeinden inhaltlich zu unterstützen. Durch die fehlende Positionierung des Breitband-Beauftragten in der Vergangenheit, war es einzelnen Systembeteiligten möglich, die Entwicklung in ihrem Sinne voran zu treiben.

Bezüglich der Versorgungsdichte, war der LRH der Meinung, dass außerhalb der Ballungsgebiete die Möglichkeiten einer der jetzigen Anforderungen entsprechenden Breitbandanbindung von Endkunden stark limitiert sind.

Konzept

- 8.1.** Im Rahmen seiner Bestellung legte der damalige Breitband-Beauftragte im März 2004 „Überlegungen zur Breitbandinitiative des Landes Oberösterreich“ vor. Im Schriftverkehr mit der damaligen Abt. Gewerbe führte der Breitband-Beauftragte dazu aus, dass es sich dabei um „erste rudimentäre Überlegungen“ handelt. Im Verlauf der Prüfung teilte der Breitband-Beauftragte mit, dass diese Überlegungen nicht als Konzept anzusehen sind.

Ende März 2004 unterbreitete der Geschäftsführer der EDUHI GmbH der damaligen Abt. Gewerbe ein Angebot zur Betreuung der „Phase 1⁴⁴“ sowie zur Beratung der Oö. Landesregierung. Es beinhaltete unter anderem die Erstellung eines Konzeptes für die Abwicklung der Breitband-Initiative sowie speziell eines für den Backbone-Teil. Ende Juni 2004 erstellte der Breitband-Beauftragte ein „Konzept zur Umsetzung“, welches der LRH nicht in den Akten der Abt. Wirtschaft vorfand, obwohl dieses nachweislich übermittelt wurde. Im Oktober 2004 verrechnete die EDUHI GmbH der damaligen Abt. Gewerbe diese Leistungen. Dieses Konzept sah die Abt. Wirtschaft als

Gesamtverantwortlichen vor. Die Abt. Wirtschaft teilte dem LRH im Verlauf der Prüfung mit, dass die jeweiligen Auslobungsunterlagen für sie das jeweilige Konzept für die einzelnen Phasen der Breitband-Initiative waren. Weitere Beteiligte der Initiative teilten dem LRH mit, dass die „Überlegungen zur Breitband-Initiative des Landes Oberösterreich“ für sie das Konzept darstellten.

- 8.2.** Nach Ansicht des LRH stellte das „Konzept zur Umsetzung“ eine durchaus geeignete Grundlage zur Realisierung der Initiative dar.

Der LRH merkte an, dass die Beteiligten der Initiative – sofern überhaupt - unterschiedliche Papiere als Konzept benannten. Nach Ansicht des LRH wurde verab-säumt, ein entsprechendes Konzept für die weitere Vorgehensweise als verbindlich zu erklären und sämtlichen Beteiligten mitzuteilen.

Für künftige Projekte empfahl der LRH die Konzept- und Vorbereitungsphase durch-aus intensiver zu gestalten, das Konzept als verbindlich zu erklären und dieses dann sämtlichen Beteiligten näher zu bringen. Dies würde bedingen, dass die wesentli-chen Beteiligten und deren Aktivitäten in dieselbe Richtung zielen.

- 8.3.** *Die Abteilung Wirtschaft weist nochmals darauf hin, dass das vom LRH angeführte BBI-Konzept bei einer gemeinsam mit dem Breitbandbeauftragten abgehaltenen Informationsveranstaltung des Landes Oberösterreich für alle maßgeblichen Inter-essentinnen, Interessenten und Beteiligten der Breitbandinitiative in der Wirtschaftskammer Oberösterreich am 01. Juli 2004 verteilt wurde. Dass dieses vom Breitband-beauftragten erarbeitete Konzept auch nachweislich von der Abteilung Wirtschaft (damals Gewerbe) überarbeitet und frei gegeben wurde, kann aus dem vom LRH als „nachweislich“ bezeichneten E-Mailverkehr jederzeit nachvollzogen werden. In diesem Konzept finden sich auch die konkreten, vom LRH unter Punkt 7 geforderten Aufgaben- und Rollendefinitionen. Damit ist auch nachgewiesen, dass eine Rollen- und Aufgabenverteilung vorlag und diese auch für alle Interessentinnen, Inter-essenten und Beteiligten dieser Aktion bekannt sein musste – jedenfalls zum damali-gen, 7 Jahre zurückliegenden Zeitpunkt. Nur weil dieses Dokument in der Abteilung Wirtschaft nach 7 Jahren nicht im Akt sondern nur in elektronischer Form verfügbar war, kann daher nicht abgeleitet werden, dass es diese Festlegungen nicht gegeben hat, noch dazu, da ja lt. Punkt 3.2. und 10.2. die Ziele der Initiative erreicht wurden. In der Fülle der in der Abteilung Wirtschaft abzuarbeitenden Projekte ist auch eine 100%ige Erinnerung von den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach 7 Jahren nicht immer zu erwarten.*

Die vom LRH angeführten sehr ausführlichen (72 Seiten) und öffentlichen Auslo-bungsunterlagen (verlautbart u.a. in der Amtlichen Linzer Zeitung) sind auch wei-terhin das zentrale Dokument für die gesamte Förderungsabwicklung der Abteilung Wirtschaft (damals Gewerbe) im Rahmen der gegenständlichen Breitbandinitiative – schon alleine aus rechtlichen Gründen, da konkret auf deren Basis die Abwicklung

4 ist nicht deckungsgleich mit den ausgeführten Projektphasen

der Landes- und EU-Mittel erfolgte. Alle die Förderung betreffenden Angaben sind darin enthalten (Ausgangssituation und Aufgabenstellung, Strategische Überlegungen für den Aufbau eines leistungsfähigen Netzwerks in OÖ [Prinzipien, Fördertöpfe, Beurteilungskriterien], Anforderungen an Projekte, Förderungen [Fördergebiete, Förderwerber(innen), Projektdauer, Art und Höhe der Förderung, Abwicklung der Förderung, wichtige Informationen], Bestimmungen zur Beantragung der Förderung, Bestimmungen im Falle der Förderzusage, erforderliche Erklärung des Anbieters, Beschreibung des Anbieters, Allgemeine und Technische Projektbeschreibung, Wirtschaftlichkeitsrechnung, etc.). Darüber hinaus bestehende Festlegungen sind dem oben genannten, bei der gemeinsamen Informationsveranstaltung am 1. Juli 2004 an alle Beteiligten verteilten BBI-Konzept zu entnehmen.

Abschließend darf zu 8.2. nochmals darauf hingewiesen werden, dass das vom LRH zitierte BBI-Konzept vor mittlerweile 7 Jahren an die Beteiligten der Initiative verteilt wurde und dass von diesen – sofern überhaupt noch Personenidentität besteht – nicht erwartet werden kann, dass heute noch alle Details in einem Interview ad hoc zur Verfügung stehen. Es darf daher nochmals auf den Erfolg der Aktion hingewiesen werden, der nicht unmittelbar mit diesen subjektiven Wahrnehmungen zu verbinden ist.

Die Aussage des LRH, dass dann ... die wesentlichen Beteiligten und deren Aktivitäten in dieselbe Richtung zielen [würden] ... kann angesichts des auch vom LRH unter 3.2 und 10.2. attestierten Erfolgs der Initiative nicht nachvollzogen werden. An keiner Stelle des Berichts ist nachzulesen und auch sonst ist dazu in der Abteilung Wirtschaft nichts bekannt, dass nicht alle Beteiligten in eine Richtung gezogen hätten. Der attestierte Erfolg wäre dann auch vermutlich nicht zu erreichen gewesen.

- 8.4.** Der LRH stellt dazu nochmals fest, dass in den Unterlagen der Abteilung Wirtschaft kein Konzept vorlag. Weiters gaben Vertreterinnen bzw. Vertreter der Abteilung Wirtschaft im Verlauf der gesamten Prüfung an, dass die Auslobungsunterlagen bzw. die „ersten Überlegungen zur Breitbandinitiative des Landes Oberösterreich“ das Konzept darstellen. Der LRH hätte es allerdings als bemerkenswert empfunden, dass eine Förderungsmaßnahme mit einem Ausmaß von rd. 30 Mio. Euro ohne definiertes Gesamtkonzept realisiert worden wäre. Aus diesem Grund wurde das Thema Konzept auch intensiv mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abt. Wirtschaft behandelt.

Der LRH vertrat weiters die Meinung, dass Auslobungsunterlagen niemals ein detailliertes und akkordiertes Gesamtkonzept ersetzen können. Dies deshalb, weil erfahrungsgemäß in Auslobungsunterlagen strategische Überlegungen völlig außer Acht gelassen werden.

Dem LRH ist bewusst, dass nach einem Ablauf von 7 Jahren bei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern Details in Vergessenheit geraten. Derartige Details wären vom LRH nicht bei den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern recherchiert worden, wenn das entsprechende Gesamtkonzept in den Akten der Abteilung Wirtschaft vorgelegen wäre. Das Gesamtkonzept wurde dem LRH erst später im Prüfungsverlauf von einem weiteren Prüfkunden vorgelegt. Erst nach Vorlage dieses Konzeptes durch den LRH in der Abt. Wirtschaft wurde dieses Gesamtkonzept in elektronischer Form gefunden.

In diesem Gesamtkonzept war unter anderem festgehalten, dass „das Land die Gesamtverantwortung für die Breitbandinitiative in politischer, organisatorischer und finanzieller Hinsicht“ hat. Diese Gesamtverantwortung konnte der LRH im Rahmen

seiner Prüfung nicht feststellen. Auch die Einbindung anderer, wichtiger Systembeteiligter – wie z. B. Gemeinden – konnte nicht nachvollzogen werden.

Strategische Steuerung

- 9.1.** Wie schon im Pkt. 7.1 erwähnt, wurde die Funktion des Breitband-Beauftragten sehr unterschiedlich wahrgenommen. Manchen war er völlig unbekannt. Dies deshalb, weil er ausschließlich in Verbindung mit der Förderinitiative gesehen wurde. Zwischen den Abteilungen des Landes gab es zum Thema Breitband-Internet keinen strukturierten Informationsaustausch. Jede Abteilung wurde ausschließlich in ihrem Bereich tätig. Die Gesamtverantwortung und Steuerung war nicht geklärt.

2009 fand ein personeller Wechsel des Breitband-Beauftragten statt. Dabei wurde der neue Breitband-Beauftragte mit der Vorbereitung und Konzepterstellung einer neuen Förderinitiative betraut. Für diese neue Initiative⁵ wurde ein Stufenplan entwickelt, welcher in einer Pressekonferenz im September 2009 präsentiert wurde.

- 9.2.** Der LRH merkte an, dass außerhalb der Förderungsinitiativen keine Steuerung der Aktivitäten stattfand. Die Themen Breitband-Internet und Glasfasertechnologie hatten sich mittlerweile zu Querschnittsthemen⁶ entwickelt. Dennoch gab es zwischen den Abteilungen des Landes zu diesem Thema nur vereinzelt einen Informationsaustausch. Im Intranet standen keine Projektinformationen zur Verfügung. Dies wäre eine wichtige Informationsplattform der Landesverwaltung, um sich über Projekte, deren Ziele und vor allem auch über Ansprechpartner zu informieren.

Die Europäische Kommission (EK) verlangt bis 2012, dass nationale Breitband-Pläne erstellt werden sollen, mit welchen die Ziele der Agenda 2020⁷ erreicht werden können. Der LRH empfahl daher dem Land, durch geeignete Instrumentarien und Maßnahmen wieder die Themenführerschaft herzustellen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass diese bei neuen Projekten und Förderinitiativen von einzelnen Systembeteiligten übernommen wird. Dies könnte zu regionalen Ungleichbehandlungen führen.

- 9.3.** *Die Abteilung Wirtschaft teilte dazu mit, dass noch einmal darauf hingewiesen werden darf, dass die vom LRH zitierte Presseaussendung nicht die Präsentation eines ausgearbeiteten Konzepts darstellte, sondern dass diese den Startschuss für die Ausarbeitung eines neuen Konzepts zur Umsetzung einer neuen Initiative auf verschiedenen Ebenen (von einem Stufenplan ist nicht die Rede) unter maßgeblichem Einsatz von Bundes- und EU-Mitteln zusätzlich zu Landesmitteln darstellte (Auszug aus der PK: ... hat ... mit der Erstellung eines entsprechenden Konzepts ... beauftragt. Die Planungen dafür wurden ... gestartet, Gespräche mit möglichen Partnern aus der Wirtschaft sind im Laufen. ...).*

Wie bereits unter Punkt 8 im Detail dargestellt, konnten Gespräche mit dem Bund über zur Verfügung stehende finanzielle Mittel für eine weitere Initiative erst Ende Dezember 2010 – somit nach Prüfungsabschluss – abgeschlossen werden. Nun wird das – auch vom LRH geforderte Konzept – für eine neue Initiative ausgearbeitet und eine neuerliche Umsetzung geplant. Selbstverständlich ist dabei vorgesehen, den WOV-Grundsätzen entsprechend, geeignete Instrumentarien und Maßnahmen einzusetzen, um die zu formulierenden Ziele WOV-konform und in der richtigen Reihenfolge zu erreichen. Zur Themenführerschaft ist nochmals anzuführen, dass alle

5 Wird in Folge als Breitband-Initiative 2 bezeichnet.

6 D. h. zahlreiche Lebensbereiche und damit auch mehrere Direktionen des Landes OÖ sind davon betroffen.

7 Agenda 2020; <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0245:FIN:DE:PDF>

Privatinitiativen in der Breitbandinternetversorgung zu begrüßen sind, da diese öffentliche Mittel sparen. Es soll daher weiterhin danach getrachtet werden, den schon unter Punkt 8 angeführten Hebeleffekt durch öffentliche Förderaktionen weiterhin bestmöglich zu forcieren. Aus unserer Sicht ist weniger die Themenführerschaft (in einem freien Markt) als der effektive und effiziente sowie ziel- und wirkungsorientierte Einsatz öffentlicher Mittel wichtig.

- 9.4.** Der LRH begrüßt die Erstellung eines detaillierten Konzeptes. Wichtig erscheint ihm dabei, den Breitband-Beauftragten intensiv einzubinden.

Weiters begrüßt der LRH entsprechende Privatinitiativen. Er sieht es aber auch als erforderlich an, ihnen die entsprechende inhaltliche Unterstützung zu geben, damit diese erfolgreich verlaufen. Auch hier wäre seiner Meinung nach der Breitband-Beauftragte gefordert.

Für den LRH sollte der Erfolg einer Förderungsmaßnahme über einen längeren Zeitraum erkennbar sein. Er sieht daher keinen Widerspruch, neben einem effektiven und effizienten Mitteleinsatz auch, zumindest für eine gewisse Zeit, die Themenführerschaft zu übernehmen. Das Funktionieren des freien Marktes außerhalb der Ballungszentren wird bezweifelt. Hier werden nach Meinung des LRH weitere Maßnahmen notwendig sein, um eine flächendeckende und kostengünstige Versorgung der Bevölkerung mit Breitband-Internet auf Dauer sicher zu stellen.

DETAILS ZUR ABWICKLUNG DER INITIATIVE

Phase Access

- 10.1.** Das Land Oberösterreich startete 2004 die erste Breitband-Initiative, damit das Bundesland bis Ende 2006 flächendeckend mit Breitband-Anschlüssen versorgt sein sollte. Ziel war, in 90 Prozent aller oö. Gemeinden eine Breitband-Verfügbarkeit von 75 Prozent zu haben. Oberösterreich wurde dazu in 32 Förderregionen eingeteilt. Diese wurden hauptsächlich von den jeweiligen regionalen Technologiezentren (TZ) betreut. Die TZ erhoben in der Region den Bedarf und fungierten unter anderem als Projektträger⁸. Dadurch gingen eventuelle wirtschaftliche Risiken auf die TZ über. Sie waren auch durch Werkverträge mit dem Land OÖ für die Prüfung der Angebote, die Vorprüfung von Rechnungen sowie die Abnahme eines Endberichtes verantwortlich. Die Auslobung für die einzelnen Förderregionen war im Herbst 2004. Ein Vergabebeirat entschied im Dezember 2004 über die jeweilige Vergabe. Eine wesentliche Bedingung der Auslobung war, dass möglichst unterschiedliche Technologien (z. B. Kupferkabel, Richtfunk, W-Lan, Satellit usw.) und lokale Provider zum Einsatz kommen sollten. Im Lauf des Jahres 2005 erstellte die damalige Abt. Gewerbe die Förderungsrichtlinien. Finanziert wurde diese Initiative aus Mitteln des Landes, des Bundes, der EU und aus Eigenmitteln der beauftragten Provider. Die Maßnahmen dieser Phase waren Ende 2006 abgeschlossen. Die FH OÖ Forschungs & Entwicklungs GmbH evaluierte 2009 die Breitband-Initiative.
- 10.2.** Der LRH stellte fest, dass die mit der Breitband-Initiative in dieser Phase verfolgten Ziele erreicht wurden.

⁸ In dieser Funktion trat das jeweilige TZ als Förderungsnehmer gegenüber dem Land Oberösterreich auf.

Bezüglich der Projektstruktur vertrat der LRH die Meinung, dass die Initiative durch die Einbindung der TZ sehr komplex und dadurch in der Abwicklung aufwändig wurde. Auch stellte der LRH fest, dass die TZ unterschiedliche Qualitäten bzw. Ergebnisse ihrer Arbeit lieferten. Der LRH empfahl, für künftige Projekte einfachere Strukturen zu prüfen bzw. zu wählen. Die Abwicklung der EU-Förderungsfälle in der Abt. Wirtschaft beurteilte der LRH als professionell.

- 11.1.** Nach dem Abschluss der Phase Access mussten einige der Provider Konkurs anmelden bzw. aus wirtschaftlichen Gründen ihr Versorgungsgebiet verkaufen. Auf Grund der in den Förderungsvereinbarungen vorgesehenen Betriebspflicht von fünf Jahren mussten im Insolvenzfall Ansprüche (Rückforderungen von Förderungen) geltend gemacht werden. Da die Förderungen über die TZ abgewickelt wurden, sind auch diese für die Geltendmachung und Abwicklung der Rückforderungen verantwortlich.

In der Phase Access wurde das TZ Braunau als einer der Provider für die Fördergebiete des Innviertels und für Hausruck Nord ausgewählt. 2009 musste dieser Geschäftszweig des TZ Braunau aus wirtschaftlichen Gründen um einen symbolischen Wert verkauft werden. Der Verkauf erfolgte unter Einbeziehung der Abt. Wirtschaft und unter Sicherstellung der Förderungsauflagen.

- 11.2.** Der LRH stellte fest, dass die Unterstützung der TZ durch die Abt. Wirtschaft bei der Geltendmachung von Rückforderungen vorbildlich war. Die Einbindung eines TZ als Provider in die Förderinitiative muss nachträglich als nicht zweckmäßig beurteilt werden. Der LRH erachtete es nicht als Kernaufgabe eines TZ, als Provider tätig zu sein.

Die Marktentwicklung zeigte sich dynamischer als in der Förderinitiative angenommen, somit ließ sich eine folgende Marktkonzentration nicht verhindern.

Phase Backbone

- 12.1.** Im Jahr 2005 wurde im Rahmen der Breitband-Initiative als nächster Schritt ein Backbone-Netzwerk (Datenautobahn) ausgelobt. Ziel war es, oberösterreichweit ein leistungsfähiges und ausfallsicheres Netzwerk mit Glasfasertechnologie herzustellen. Grundbedingung war, in jeder oberösterreichischen Gemeinde einen Point of Presence (PoP) zu installieren. Bedingung in der Auslobung war auch, dass die Leistungen⁹ des Backbones landesweit zu gleichen Bedingungen angeboten werden.
- 12.2.** Der LRH anerkannte die Schaffung eines leistungsfähigen Backbones als wesentlichen Bestandteil einer funktionierenden Breitband-Infrastruktur. Er begrüßte dabei, dass für Anschlüsse von Internet-Service-Providern (ISP) landesweit dieselben Konditionen gelten. Allerdings bemängelte der LRH die fehlenden lokalen Ortsvorgaben für die Platzierung der PoPs. Diese mussten lediglich auf dem jeweiligen Gemeindegebiet errichtet werden und lagen in einzelnen Fällen bis zu 3,5 km vom Ortskern entfernt.

9 Damit ist die Zurverfügungstellung eines Lichtwellenleiters auf Basis Ethernet-Technologie (ISO/OSI Schicht 2) gemeint.

- 13.1.** Zwei Unternehmen boten im Rahmen der Auslobung zum Backbone an. Das Angebot eines Unternehmens war nicht vollständig und wurde trotz einer Nachfrist zurückgezogen. In der Sitzung des Vergabebeirates vom 08.09.2005 wurde der BBI GmbH¹⁰ einstimmig der Zuschlag erteilt. Bei dieser Sitzung war eine Person anwesend, welche im Frühjahr 2005 freiwillig aus diesem Gremium ausschied.

Im Vergabeprotokoll wurden vom damaligen Leiter der Abt. Gewerbe Anmerkungen für die weiteren Vertragsverhandlungen gemacht. Eine davon betraf die Preisgestaltung, bei der darauf geachtet werden sollte, dass die verhandelten Preise bei sinkenden Marktpreisen auch entsprechend angepasst werden.

- 13.2.** Der LRH stellte fest, dass bei der oben angeführten Vergabebesitzung eine Person anwesend war, welche zuvor alle Funktionen im Vergabebeirat zurückgelegt hatte. Diese Person war mittlerweile auch unter anderem für die BBI GmbH tätig. Welche Rolle diese Person in der Vergabebesitzung wahrnahm, konnte vom LRH nicht mehr eruiert werden. Bei Abstimmungen sollte künftig sichergestellt werden, dass nur stimmberechtigte Personen anwesend sind.

Des weiteren bemängelte der LRH, dass die vom damaligen Leiter der Abt. Gewerbe angekündigte Preisgestaltung nicht umgesetzt, sondern eine Indexanpassung gewählt wurde, die auch eine Preissteigerung entgegen der Marktentwicklung gestattete. Dazu merkte der LRH aber an, dass die BBI GmbH von dieser Indexanpassung bisher keinen Gebrauch gemacht hat.

Phase Pilots

- 14.1.** Nach Umsetzung der beiden ersten Teile der Breitband-Initiative (Access, Backbone) wollte das Land innovative Pilotprojekte (Pilots) fördern. Diese Projekte sollten zeigen, was Breitbandtechnik zu bieten hat und damit Nachfrage nach weiteren Breitbandanschlüssen erzeugen¹¹. 2008 gab es zwei Auslobungen, worauf verschiedene Antragsteller für elf konkrete Projekte Fördermittel beantragten. Im Rahmen eines Bewertungsverfahrens wurden unter Einsatz von Fachexperten mehrere förderungswürdige Projekte ausgewählt und letztendlich drei Projekte gefördert.
- 14.2.** Der LRH merkte an, dass im Konzept für die Breitband-Initiative die Förderung von zehn Pilotprojekten vorgesehen war. Mit der Vergabe von nur drei Pilotprojekten wurde diese ursprüngliche Zielsetzung adaptiert. Der LRH regte an, bei einer neuerlichen Auslobung von Pilotprojekten themenspezifischer vorzugehen, das wären z. B. Projekte zu E-Health, E-Government, E-Learning.

Der LRH beurteilte die Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei der Bewertung der unterschiedlichen Pilotprojekte im Auswahlverfahren als positiv. Er stellte hinsichtlich der Förderungswerber fest, dass sich wiederum Anbieter bewarben, die bereits in der Phase Access gefördert wurden. Die Endabrechnung und die Abschlussberichte standen zum Prüfungszeitpunkt noch aus.

10 Die BBI GmbH wurde von vier öö. Energieversorgern speziell für die Auslobung der Förderung gegründet.
11 Protokoll der Vergabebesitzung Pilots am 21.11.2008.

- 14.3.** Zur Anregung des LRH, bei künftigen Auslobungen von Projekten themenspezifischer vorzugehen und beispielsweise ganz konkret E-Health-, E-Government- oder E-Learning-Projekte auszuschreiben darf angemerkt werden, dass genau diese themenspezifische Ausschreibung in der Phase Pilots ganz bewusst nicht gewollt war. Mit dieser Phase sollte gemäß dem in Punkt 8 genannten Konzept im Rahmen der nachfrageseitigen (quantitativen) Förderstrategie Pilotanwendungen aus den Bereichen E-Commerce, E-Government und E-Learning, E-Culture und E-Health, etc. gefördert werden, um damit wiederum – ausgehend von den „Early Adopters“ – schnell eine kritische Masse von Userinnen und Usern zu erreichen, die den Betrieb und einen weiteren Ausbau des Netzes aus den Einnahmen der Providern ermöglicht. Die Ziele, die mit einer Breitbandversorgung des gesamten Bundeslandes erreicht werden können, sind vielfältig und betreffen alle Bereiche des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens. Die Anregung des LRH würde unserer Ansicht nach nur dann zweckentsprechend sein, sollten konkret Projektentwicklungen in dem einen oder anderen konkreten Bereich forciert werden. Ziel der Phase Pilots war aber genau ein anderes.
- 14.4.** Entgegen der Meinung der Abt. Wirtschaft, ist der LRH der Ansicht, dass mit Pilot-Projekten in speziellen Bereichen wie Tourismus, E-Commerce und E-Learning, die Wertschöpfung im Land bleiben könnte. Eine Förderung der generellen Breitband-Internet-Nachfrage hält er nicht mehr für notwendig.

FINANZIELLER ÜBERBLICK

- 15.1.** Die erste Breitband-Initiative konnte im Rahmen des „Ziel-2-Programmes“ als EU-kofinanzierte Maßnahme abgewickelt werden. Für diese Maßnahme sind insgesamt 11,8 Mio. Euro an EU-, Landes- und Bundesmitteln aufgewendet worden (Stand Oktober 2010¹²). Die Ausgaben der EU beliefen sich dabei auf 9,6 Mio. Euro (rd. 81 %) und jene des Landes OÖ, Abt. Wirtschaft, auf insgesamt 2,2 Mio. Euro (rd. 19 %). Der Gesamtüberblick stellte sich wie folgt dar:

Breitbandinitiative 1		in Tausend Euro, tatsächliche Werte		
„Ausgaben u. Finanzierung“	Förderungen	Entgelte	Gesamt	Anteile in %
EU	9.474	81	9.554	81,2 %
Land	1.809	372	2.180	18,5 %
Bund	34	0	34	0,3 %
Gesamt	11.317	452	11.769	100,0 %

Von den Landesmitteln entfielen 1,8 Mio. Euro¹³ auf Förderungen in den Phasen Access, Backbone und Pilots sowie 0,4 Mio. Euro¹⁴ auf Entgelte für Leistungen von verschiedenen Unternehmen und externen Experten. Die Bundesmittel waren gering.

12 Ausständig ist noch die Endabrechnung der Phase Pilots, wo voraussichtlich noch 134 Tsd. Euro an Landesmitteln aufzuwenden sind.

13 Von den 1,8 Mio. Euro waren 1,3 Mio. Euro EFRE-kofinanziert und 0,5 Mio. Euro nicht kofinanziert.

14 Von den 0,4 Mio. Euro waren rd. 0,1 Mio. Euro EFRE-kofinanziert und rd. 0,3 Mio. Euro nicht kofinanziert.

Aufgrund der EU-Kofinanzierung in den Phasen Access und Backbone war von der Abt. Wirtschaft eine Monitoring-Liste nach einem österreichweit gültigen Standard zu führen. Für die Phase Access gab es des weiteren einen Überblick über die Planwerte aus den Förderungsvereinbarungen. Dieser Überblick musste vom LRH überarbeitet werden. Eine Darstellung aller Ausgaben über alle Phasen der Breitband-Initiative konnte dem LRH nicht vorgelegt werden und wurde daher von ihm erstellt.

- 15.2.** Der LRH stellte fest, dass die ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen keinen Überblick über die Gesamtausgaben der Breitband-Initiative erlaubten. Die EU-Monitoring-Liste bezog sich beispielsweise auf die gesamte „Maßnahme 1.2“¹⁵, unter welcher die Breitband-Initiative eingeordnet war. Die „nationalen“ Mittel wurden dabei unter Berücksichtigung des Status des Förderungsnehmers bzw. Providers (öffentlich/privat) dargestellt. Darüber hinaus gab es Auszahlungen bzw. Förderungsfälle in „Nicht-EU-Fördergebieten“, welche mit der EU-Monitoring-Liste nicht erfasst wurden.

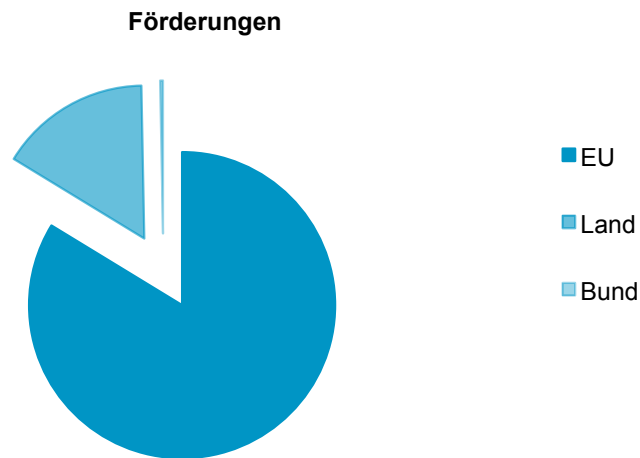
Der LRH gewann den Eindruck, dass eine Darstellung der Gesamtausgaben nicht prioritär war. Im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltung und einer gesamtheitlichen Steuerung von Förderungsmaßnahmen empfahl er der Abt. Wirtschaft, auch für einen Gesamtüberblick über die Projektausgaben und deren Finanzierung zu sorgen. Dazu sollten gegebenenfalls auch Programme wie die Kosten- und Leistungsrechnung eingesetzt werden.

- 16.1.** Die gesamten Förderausgaben für die erste Breitband-Initiative betragen mit Stand Oktober 2010 insgesamt 11,3 Mio. Euro. Die meisten Fördergelder (8,4 Mio. Euro bzw. 74 %) flossen dabei in der Phase Backbone, wie die nachstehende Mittelverteilung zeigt:

Fördermittel-Verteilung nach Phasen (Stand Oktober 2010)				in Tausend Euro, tatsächliche Werte	
Maßnahmenphase	Anzahl Förderfälle	Anzahl Förderempfänger	Anerkannte Kosten	Ausbezahlte Förderungen	Förderungsquote
Access	41	11	8.275	2.634	31,8 %
Backbone	1	1	20.969	8.388	40,0 %
Pilots *)	3	3	813	296	36,4 %
Gesamt			30.057	11.317	37,7 %

*) Pilots nicht endabgerechnet, genehmigte Förderungsquote 30 %

Die Finanzierung der Förderungsausgaben von 11,3 Mio. Euro zeigt folgendes Bild:



In der Phase Access ergab sich bei 41 Förderungsfällen eine Gesamtförderungsquote von 31,8 Prozent. Bei etwa der Hälfte der Förderungsfälle wurden allerdings wie bei Backbone 40 Prozent Förderung von den anerkannten Kosten gewährt (35 % EFRE und 5 % national).

Die seitens der Förderungswerber bei der Antragstellung vorgelegten Gesamtkosten betragen 53,6 Mio. Euro, welche auch die nicht förderbaren Kosten enthielten.

- 16.2.** Der LRH anerkannte die sorgfältige Bearbeitung und Abrechnung der Förderungsfälle auch im Hinblick auf einen erhöhten Bearbeitungsaufwand, der durch den hohen Anteil an EU-Förderungsmitteln entstand.

Hinsichtlich des Investitionsvolumens im Zuge der Breitband-Initiative konnte der LRH die vorgelegten, geplanten Gesamtkosten von 53,6 Mio. Euro nachvollziehen.

- 17.1.** In Zusammenhang mit der ersten Breitband-Initiative sind neben den Förderungsausgaben auch Entgelte von rd. 452 Tsd. Euro gezahlt worden. Damit wurden hauptsächlich verschiedene Leistungen zur Administration der Projekte abgegolten:

Entgelte gesamt „Unternehmen, Experten“	in Tausend Euro, tatsächliche Werte		
	Maßnahmenphase	Leistungen	Zahlungen
EDUHI GmbH	alle Phasen BBI 1	Projektleitung, Koordination	256
Projekträger (va. TZ)	Access	Management	169
FH OÖ Forschungs u. Entwicklungs GmbH	Access, Backbone	Evaluierung	23
Diverse Experten	Pilots	Bewertungen	5
Gesamt			452

Wie unter Pkt 6.1 angeführt, erfolgten Zahlungen der TMG an die EDUHI GmbH für Leistungen iZm der ersten Breitband-Initiative. Nicht berücksichtigt ist darin das Entgelt des Breitband-Beauftragten im Rahmen seines Werkvertrages (rd. 28 Tsd. Euro), welches von der Abt. Wirtschaft geleistet wurde.

Zahlungen der TMG an die EDUHI GmbH		in Tausend Euro
Jahr	BBI 1	„Betrag exkl. USt“
2005	2. Teilabrechnung	50
2006	3. Teilabrechnung	58
	Ersätze v. Prämienzahlungen	12
2007	4. Teilabrechnung	62
2008	5. Teilabrechnung	38
2009	Diverse Aufwandsabrechnungen	8
Gesamt		228

Seit September 2009 erbrachten die EDUHI GmbH und der Breitband-Beauftragte Leistungen im Rahmen der Breitband-Initiative 2. Eine Rechnung von Ende 2009 belief sich auf 11.900 Euro exkl. USt. Diese Rechnung wurde von der TMG umgehend beglichen. Eine weitere Rechnung der EDUHI GmbH vom Juni 2010 über Kosten im Rahmen der Breitband-Initiative von 6.200 Euro exkl. USt. war zum Zeitpunkt der Prüfung noch offen. Für fast alle Zahlungen der TMG an die EDUHI GmbH lagen keine schriftlichen Vereinbarungen vor.

- 17.2.** Der LRH empfahl, derartige Leistungserbringungen in jedem Fall vertraglich zu regeln. Dies gilt insbesondere für längerfristige Maßnahmen. Die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Abdeckung dieser Aufwendungen über Dritte, in diesem Fall die TMG, führte zu einer Intransparenz der Zahlungsströme.

VERNETZUNG DER GEMEINDEN

- 18.1.** Nach Abschluss der Phase Backbone trat die BBI GmbH im Herbst 2008 gemeinsam mit

- der Oberösterreichischen Gemeinde-Datenservice GmbH & Co KG (Gemdat)
- der Telekom Austria AG und
- der GRZ IT Center Linz GmbH (GRZ)

an das Land Oberösterreich (Direktion Inneres und Kommunales), den Oö. Gemeindebund und den österreichischen Städtebund heran, um ein zukunftssicheres Gemeinde-Multiservicenetzenwerk zu schaffen.

In einem Folgeprojekt war geplant, eine oberösterreichweite gemeinsame Serverlösung für alle Gemeinden zu realisieren. Am 24. März 2009 wurde dazu zwischen den oben angeführten Unternehmen, dem Land OÖ, dem Städtebund und dem Oö. Gemeindebund eine Grundsatzvereinbarung geschlossen und die Gesamtkosten auf rd. 8 Mio. Euro geschätzt. Diese beinhaltete unter anderem die Projektziele, eine Projektbeschreibung, einen Rahmenplan für die Umsetzung und eine Kooperationsbeschreibung der beteiligten Unternehmungen. In letzterer wurde die Arbeitsaufteilung zur „Herstellung und Versorgung mit Netzübertragungsleistungen“¹⁶ geregelt.

Die BBI GmbH war für die physische Herstellung des Glasfaseranschlusses verantwortlich, die Telekom Austria AG für die Netzübertragungs- und Netzdienstleistungen sowie für die gemeindeseitigen Router. Die Gemdat übernahm die Vertriebsverantwortung und Leistungen bei der Inbetriebnahme der Leitungen. Das GRZ stellte die notwendige Infrastruktur, insbesondere die Netzknoten für den Anschluss der Gemeinde (Point of Presence) zur Verfügung.

- 18.2.** Der LRH befürwortete grundsätzlich den Anschluss öffentlicher Gebäude an ein Glasfasernetz. Kritisch sah er allerdings, dass sich durch die gewählte komplexe Vertragskonstruktion monopolähnliche Strukturen zu Ungunsten der Gemeinden ergaben. Die mit dem Land OÖ geschlossene Grundsatzvereinbarung definiert sämtliche erforderliche IT-Leistungen für eine Gemeinde als Paket. Anderen Anbietern ist dadurch der Zugang mit eigenen Produkten nur erschwert möglich.

Nach Meinung des LRH könnten die angebotenen Leistungen auch lediglich durch zwei Vertragspartner erfüllt werden.

- 18.3.** *Nach Mitteilung der IKD ist diese gemeinsame Serverlösung bereits in Umsetzung. Derzeit sind bereits ca. 70 Gemeinden eingebunden. Die Feststellung des Landesrechnungshofes, dass sich durch die gewählte Vertragskonstruktion monopolähnliche Strukturen zu Ungunsten der Gemeinden ergaben, trifft nicht zu.*

Die Direktion Inneres und Kommunales hat mit dem Erlass vom 26. März 2009 den Gemeinden „empfohlen“ auf Basis der von der IKD ausverhandelten Verträge die Umsetzung des Projektes zu vereinbaren.

Es handelt sich jedoch hier ausschließlich um eine Empfehlung an die Gemeinden. Die Umsetzung ist von den jeweiligen Gemeinden im Rahmen eines Einzelvertrages mit den Anbietern zu vereinbaren und umzusetzen.

Dabei sind die Gemeinden jedoch keinesfalls an die vorgegebenen Vertragsmuster gebunden. Abweichungen im Einzelfall sind durchaus möglich.

Ergänzend wird auf die Stellungnahme der BBI GmbH verwiesen.

Die BBI teilte dazu mit, dass die organisatorische Umsetzung durch die Unternehmen Telekom Austria, Gemdat und BBI den derzeitigen Stand der Telekommunikationstechnik reflektiert. Bis vor kurzem wurden derartige Dienstleistungen im Rahmen von vertikal organisierten Unternehmen aus einer Hand geliefert. Was mit dem erheblichen Nachteil der Bindung an eben dieses Unternehmen verbunden war. Daher wurde bei gegenständlichen Projekt der wesentlich neuere Ansatz des „Open Access Networks“ angesetzt. Dabei ist es üblich, dass die Dienstleistungen von verschiedenen Unternehmen, unterteilt in Infrastrukturleistung, logische Datenvernetzung/ Security und Content/Anwendungsprogramme erbracht werden. Dies hat den Vorteil für die Gemeinden, dass in Zukunft einzelne Dienste/Unternehmen ausgetauscht werden können. Allerdings ist es auch geschäftsübliche Praxis und wirtschaftlich notwendig mit dem Kunden einen zeitlich begrenzten, in diesem Fall vierjährigen, Nutzungsvertrag abzuschließen. Für die nachhaltige Nutzung und Sicherung der Investition wurde der Vertrag für Gemeinden zweigeteilt. Wobei es neben dem vierjährigen Bandbreitenvertrag einen fünfzehnjährigen Vorhaltevertrag gibt. Es kann aufgrund dieser Offenheit von keiner monopolartigen Struktur ausgegangen werden. Darüber hinaus war die Entscheidungsfreiheit über die Teilnahme insofern gegeben, als die Verträge in den jeweiligen Gemeinderäten zu beschließen waren.

Insbesondere möchten wir hier noch einmal auf das Sicherheitsthema hinweisen. Gemeinden waren bisher über unterschiedlichste Internetmedien an das Rechenzentrum angebunden. Wobei W-LAN Funknetze keinesfalls den dafür notwendigen Sicherheitsstandard entsprechen.

- 18.4.** Der LRH hält daran fest, dass durch die Grundsatzvereinbarung, zumindest für die ersten vier Vertragsjahre, der Bezug aller grundlegenden Leistungen des Gemeinnetzes von den Vertragspartnern festgeschrieben wurde. Dies entspricht seiner Meinung nach einer monopolartigen Struktur auch aus dem Grund, da nicht geklärt ist, wie Anbieter weiterer Dienstleistungen wie z. B. die education group oder Einrichtungen wie der Landes-Feuerwehrverband in das Netzwerk eingebunden werden können.

Der LRH begrüßt die Auskunft der IKD, dass die Gemeinden nicht an die vorgegebenen Vertragsmuster gebunden sind und dass Abweichungen im Einzelfall durchaus möglich sind. Dies bedeutet wirtschaftlichere Handlungsoptionen für die einzelnen Gemeinden. Er bemängelt trotzdem das bisherige Vorgehen (belegt durch Aktenvermerke der IKD und Aussagen der Geschäftsführer der BBI GmbH), dass Anfragen von Gemeinden über Preisverhandlungen bzw. –reduktionen negativ beschieden wurden („politischer Preis“). Dies führte soweit, dass Gemeinden, die bereits über verlegte Anschlüsse verfügten, den vollen Anschlusspreis zahlen mussten („sozialisierter Preis“).

Das Thema Sicherheit kann für den LRH nicht nur am Übertragungsmedium festgemacht werden, sondern muss für das gesamte Gemeinnetzwirk und die darin zur Verfügung gestellten Dienste betrachtet werden. Die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes wird dringend empfohlen.

- 19.1.** Laut Vertrag können alle weiteren Objekte einer Gemeinde (wie z. B. Schulen, Kindergärten, Feuerwehren) mittels eines sogenannten City Lans an das Amtsgebäude angebunden werden¹⁷. Ein übergreifendes Gesamtkonzept sowie eine Bedarfserhebung für Gemeindeanschlüsse des City Lans konnte dem LRH nicht vorgelegt werden. Es lag jedoch ein Infrastrukturkonzept (erstellt unter Einbindung der BBI GmbH) vor, das die Einrichtung von City Lans vorsieht. Für eine Abgangsgemeinde beliefen sich die Netto-Anschlusskosten auf insgesamt 16.000 Euro (zahlbar in vier Raten), eine Nicht-Abgangsgemeinde hatte 12.500 Euro zu bezahlen. Die Anschlusskosten setzten sich aus der Anschlussgebühr und einem Teil der monatlich zu entrichtenden Nutzungsgebühr zusammen. Alternative Lösungen und deren Kosten wurden nicht geprüft. Aus Unterlagen der IKD entnahm der LRH, dass es sich bei diesen Preisen um „politische Preise“ handelte.

Um das Projekt zu realisieren, wurde den Kommunen in einem Erlass der IKD vom 26. März 2009 empfohlen, „auf Basis der ausverhandelten Verträge die Umsetzung des Projektes ‚Glasfasernetz für oö. Gemeinden‘ zu vereinbaren“¹⁸. Ein strukturierter Informationsaustausch mit der Abt. Wirtschaft und dem Breitband-Beauftragten des Landes erfolgte nicht.

- 19.2.** Nach Meinung des LRH wurde durch den Erlass eine angebotsindizierte Nachfrage geschaffen. Dies bedeutete, dass den Gemeinden ein Paket angeboten wurde, dessen Bedarf jedoch nicht vorher erhoben wurde. Er stellte fest, dass in vielen Gemeinden ausschließlich das Gemeindeamt mit einer Bandbreite von 2 Mbit/s angeschlossen wurde. Nach wie vor fallen doppelte Kosten für die Anschlüsse der

¹⁷ Hier sind von der Gemeinde die Grabungskosten und die Kosten des Konverters zu tragen.

¹⁸ Erlass IKD(Gem)-010244/150-2009-Sto/PI vom 26.03.2009

Gemeindeämter und Schulen an. Eine Marktanalyse des LRH ergab, dass derartige (Einzel-)Anschlüsse mit geringeren Bandbreiten durch andere Technologien günstiger zu realisieren gewesen wären.

Der LRH merkte an, dass Gemeinden bereits bei Vorliegen entsprechender Infrastruktur (LWL im Gebäude) den vollen Anschlusspreis entrichten mussten. Vorleistungen, wie die Bereitstellung von Leerverrohrungen, sollten von den Gemeinden den Unternehmen in Rechnung gestellt werden, die den Anschluss faktisch herstellen (im Regelfall ein Energieversorgungsunternehmen). Für den LRH wäre die Wirtschaftlichkeit eines Glasfaseranschlusses gemäß dem Erlass erst dann gegeben, wenn die dafür vorgesehenen Gebäude (Kindergarten, Schule, Bauhof, etc.) der Gemeinde angeschlossen würden. Des Weiteren sollte ein Konzept vorliegen, mit dem die bisherigen Dienstleistungen der EDUHI GmbH für die Schulen über diesen Anschluss abgewickelt werden können. Erst dann werden die derzeit doppelt bezahlten monatlichen Gebühren für die Schule und das Gemeindeamt entfallen.

Die Zusammensetzung der Anschlusskosten aus einer Anschlussgebühr und einem Anteil der monatlich fällig werdenden Gebühren (gerechnet für 48 Monate) war für den LRH rechnerisch nachvollziehbar. Er merkte jedoch an, dass dadurch eine Vergleichbarkeit mit anderen Produkten am Markt nicht mehr gegeben war.

Der LRH war auch der Meinung, dass dieser Erlass die Möglichkeiten der Kommunen für wirtschaftliches und sparsames Handeln einschränkt. Er empfahl jenen Gemeinden, die den Glasfaseranschluss noch nicht realisiert haben, den Bedarf zu erheben und ein entsprechendes Konzept für die Anbindung weiterer Gebäude zu erstellen. Dabei sollte auch berücksichtigt werden, dass sämtliche Pflichtschulen in Oberösterreich bereits eine zumeist kostengünstige Breitband-Anbindung (DSL) über die EDUHI GmbH haben und seit 2007 auch ein kostengünstiges Angebot für einen Glasfaseranschluss vorlag.

- 19.3.** *Zur Preisgestaltung teilte die BBI GmbH mit, dass sie vor allem auf die monatlichen Belastungen der Gemeinden Rücksicht genommen hat. Das Entgelt für die laufende Bereitstellung der Bandbreiten wurde in etwa mit den Kosten, die eine Gemeinde für bisherige ADSL und Funkanschlüsse bezahlt hat, gleichgesetzt. Dadurch haben die Gemeinden die Möglichkeit das geschlossene Behördennetz mit unvergleichbar höheren Sicherheitskriterien zum gleichen Preis zu beziehen. Gleichlaufend damit, um eben die Monatskosten niedrig zu halten, wurde das Herstellertgelt höher angesetzt. In einem Erstangebot hat die BBI EUR 15.000,00 dafür vorgeschlagen. In darauf folgenden Verhandlungen und letztendlich bei der Abschlussverhandlung bei den Landesräten Dr. Stockinger und Herrn Ackerl musste die BBI eine Preisreduktion beim einmaligen Herstellertgelt hinnehmen. Seitens des Auftragnehmers wurde für bilanzierende Gemeinden ein Herstellertgelt von EUR 12.500,00 und bei Abgangsgemeinden eine Teilzahlung von 4-mal EUR 4.000,00 vereinbart. Die Kombination aus den nunmehr vorliegenden Herstellertgelt und Nutzungsentgelt ist im Barwert äquivalent günstiger als die im Rahmen der Breitbandfördervereinbarung für die BBI genehmigten Preise. Insbesondere möchten wir darauf hinweisen, dass es sich bei den Herstellertgelten um einen sozialisierten Preis handelt. Erst damit ist es möglich, Gemeinden an der Peripherie mit meist sehr hohen Herstellkosten und gleichzeitig schlechter Netzversorgung in ein Behördennetz zu integrieren. Dies zeigt sich auch in der derzeitigen Anschlussstätigkeit, wonach nahezu alle Gemeinden an der äußeren Grenze des Bundeslandes angeschaltet sind.*

Der Rechnungshof bemerkt in diesem Punkt, dass Einzelanschlüsse mit geringeren Bandbreiten günstiger zu realisieren gewesen wären. Im Einzelfall mag dies durchaus richtig sein, für ein Gesamtoberösterreichisches Behördennetzwerk ist dies nicht möglich. Insbesondere sei darauf hingewiesen, dass W-LAN Funkanbindungen, bzw. VPN-Kanäle durch das Internet keinesfalls den heutigen Security-Bestimmungen entsprechen. Hauptsächlich werden von Gemeinden informationstechnisch kritische Daten, wie Personaldaten, Strafregisterauszüge, Grundstücksdaten, usw. transportiert. Daher ist ein fragmentiertes Netz über verschiedenste Provider (Fleckerlteppich) keine Lösung.

Während der Angebotsphase und auch bei der Letztverhandlung wurde seitens des Gemeindebundes als Vertreter der Gemeinden die sogenannte City-LAN Vernetzung eingefordert. Dabei handelt es sich um eine lokale Vernetzung in den Gemeinden, wonach sich die BBI verpflichtet, alle in hoheitlicher Verwaltung der Gemeinde befindlichen Einrichtungen anzubinden. Der Netzzugang für diese Objekte, insbesondere die Backbone-Nutzung ist im Herstellertgelt enthalten. Die Gemeinde stellt im Gegenzug dafür ein Leerrohr, bzw. eine offene Künette zur Verfügung. Diese Vorgehensweise garantiert eine nachhaltige und zukunftsorientierte Lösung. Durch laufende Bautätigkeiten wird bereits in wenigen Jahren, je Gemeinde unterschiedlich, ein Kommunalnetz aufgebaut sein. Besonders möchten wir darauf hinweisen, dass für die monatliche Nutzung ausschließlich die „Summenbandbreite“ des Gemeindeamtes zur Verrechnung kommt. Damit stehen für den Benutzer die lokalen Datendienste kostenlos zur Verfügung. Im Bild 1 ist das Modell eines City-LANs auf Glasfaserbasis dargestellt. Die dazugehörige Planung wird seitens BBI in enger Abstimmung mit den Gemeinden durchgeführt und stellt somit einen kostengünstigen Infrastrukturaufbau dar. Ebenfalls im Konzept enthalten ist die Vorzeitige City-LAN – Lösung auf Basis existierender Infrastruktur wie zB ADSL, Kabel TV Netz (Bild 2).

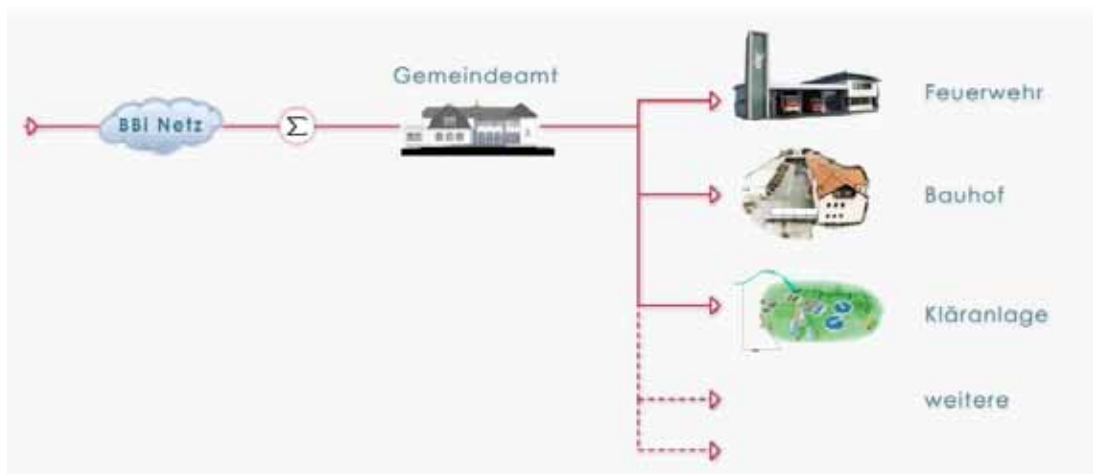


Bild 1

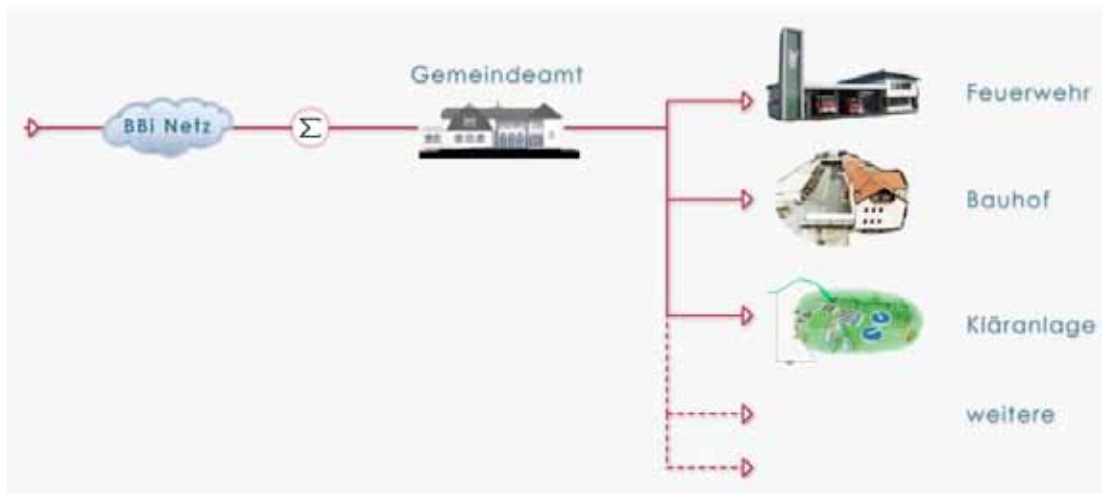


Bild 2

- 19.4.** Der LRH hält seine Feststellungen in beiden Berichten aufrecht. Die Prüfung ergab, dass im Wesentlichen bei den Gemeinden nur die Amtsgebäude angeschlossen wurden, somit ist aus seiner Sicht die Wirtschaftlichkeit derzeit nicht gegeben. Das von der BBI GmbH beschriebene Netzwerk kann nicht als gesamtösterreichisches Behördennetzwerk gesehen werden, da wesentliche Behörden wie Landesregierung, Bezirkshauptmannschaften nicht in diesem Netz direkt eingebunden sind. Es handelt sich somit um ein reines Gemeindefeld. Wie bereits erwähnt, erfolgte der Aufbau dieses Netzes ohne detailliertes Gesamtkonzept. Eine erhöhte Sicherheit dieses Netzwerkes mit mehr als 400 Standorten und mehreren Tausend Arbeitsplätzen kann ohne ein vorliegendes Sicherheitskonzept vom LRH nicht beurteilt werden. Er geht jedoch davon aus, dass Applikationen, mit denen sensible Daten übertragen werden, entsprechende Verschlüsselungsalgorithmen verwenden. Des Weiteren möchte er darauf hinweisen, dass die meisten E-Government-Applikationen (Strafregisterauszug, Melderegister, usw.) über das Internet und dem Portalverbund erreichbar sind.
- 20.1.** Der IKD war nach Aussage ihres Direktors bis zum Zeitpunkt der Prüfung durch den LRH nicht bekannt, dass das Land Oberösterreich die Breitband-Initiative durchgeführt und damit bereits einen sogenannten PoP in jeder Gemeinde gefördert hat. Weiters war der IKD auch der Förderungsvertrag für den Backbone nicht bekannt und dass ein Breitband-Beauftragter des Landes eingerichtet war. Ein Gesamtkonzept für die Vernetzung der Gemeinden und den sonstigen Einrichtungen in einer Gemeinde konnte dem LRH nicht vorgelegt werden.
- 20.2.** Der LRH stellte fest, dass die Vernetzung der Gemeindegebäude durch einen Systembeteiligten der Breitband-Initiative initiiert wurde. Dazu lag dem LRH auch ein E-Mail von einem Vorstand eines Energieversorgungsunternehmens an den zuständigen Landesrat vor. Des Weiteren wurde bereits darin und in der Grundsatzvereinbarung des Gemeindefeldes die Breitband-Initiative als Basis angeführt.

Eine Abstimmung im Zuge des gesamten Projektes Breitband-Initiative samt Gemeindefeldvernetzung zwischen der IKD, Abt. Wirtschaft und dem Breitband-Beauftragten fand nicht statt. Der IKD waren durch die fehlende Abstimmung auch nicht die grundlegenden Vereinbarungen aus dem Fördervertrag mit einem in diesem Projekt maßgeblichen Vertragspartner bekannt. Dies ist umso mehr zu kritisieren, da die IKD an die Gemeinden eine Preisempfehlung abgab.

20.3. Die IKD gab zu den Punkten 19 und 20¹⁹ folgende Stellungnahme ab: Der Landesrechnungshof bemängelt, dass eine übergreifendes Gesamtkonzept sowie eine Bedarfserhebung für Gemeindeanschlüsse des City-LANS nicht vorgelegt werden konnten.

Dazu ist auf den Prüfbericht des Oö. Landesrechnungshofes betreffend „Glasfaseranschluss der oö. Gemeinden“, LRH-100050/6-2009-Fi, vom Oktober 2009 zu verweisen. Darin stellt der Oö. Landesrechnungshof unter Punkt 2.1. „Ziele des Projektes“ fest, dass „das Ziel des Projektes „Glasfaseranschluss für oö. Gemeinden“ ist, bis ins Jahr 2010 flächendeckend alle oö. Gemeinden mittels Glasfaserleitung an den Oö. Glasfaser-Backbone anzuschließen. Dadurch soll langfristig und zukunftsorientiert die Verfügbarkeit eines hochwertigen, schnellen und sicheren Netz Zugangs für die oö. Gemeinden sichergestellt werden.

Mit der Glasfasertechnologie können statt Einzellösungen in den Gemeinden auch überregionale, landesweite Server- und Programmlösungen geschaffen werden. Damit steht den Gemeinden künftig eine fast beliebige Bandbreite auf hohem Qualitätsniveau zur Verfügung.

Mit der neuen Netzwerkarchitektur besteht die Möglichkeit Multi-Providerdienste in Anspruch zu nehmen. Auch verschiedene Dienste wie Telefonie, Datentransport, Internet und Fernsehen laufen am selben Netz. Zudem können alle weiteren Objekte einer Gemeinde (wie z.B. Kindergarten, Feuerwehren) mittels eines sogenannten City-LANS kostenlos an die Amtsgebäude angebunden werden.“

Unter Punkt 2.2. dieses Prüfberichtes befürwortet der Landesrechnungshof in seiner Prüfung ausdrücklich die Initiierung und Umsetzung eines flächendeckenden Glasfasernetzes. Damit realisiert Oberösterreich eines der modernsten Datennetze für die Gemeinden. Diese Initiative ist eine Investition in die Zukunft und macht es möglich, Kooperationen und e-Government in der Verwaltung stärker zu etablieren. Die nunmehrigen Feststellungen des Landesrechnungshofes stehen im völligen Widerspruch zu den damaligen Feststellungen in der Schwerpunktprüfung „Glasfaseranschluss der oö. Gemeinden“.

Wir ergänzen dazu, dass es, wie dazu der Landesrechnungshof in seiner Prüfung auch feststellte, im Rahmen des Projektes „Glasfaseranschluss der oö. Gemeinden“ nicht Ziel war, City-LANS zu realisieren. Ziel war bis ins Jahr 2010 flächendeckend alle oö. Gemeinden mittels Glasfaserleitung an den Glasfaser-Backbone anzuschließen.

Dass im Rahmen dieses Projektes begleitend die Möglichkeit geboten wurde, durch die sogenannten City-LANS kostenlos andere Objekte der Gemeinde wie Kindergärten und Feuerwehren an die Amtsgebäude anzuschließen, hat sich als positives Begleitergebnis herausgestellt, war aber nicht definiertes Projektziel.

Nicht zutreffend ist zudem die Aussage, dass für das Projekt „Glasfaseranschluss für oö. Gemeinden“ keine Bedarfprüfung erfolgte. Die Umsetzung des Glasfaseranschlusses für oö. Gemeinden wurde nicht zuletzt vom Oö. Gemeindebund und Städtebund begrüßt und eingefordert, sondern war der Glasfaseranschluss auch Voraussetzung für gemeinsame Serverlösungen bei den oö. Gemeinden. Dass sich innerhalb kurzer Zeit bereits 70 oö. Gemeinden der oö. Serverlösung angeschlossen haben, zeigt, dass hier ein hoher Bedarf besteht und darüber hinaus durch eine gemeinsame Lösung hier auch wirtschaftliche Vorteile bestehen.

Zu den Feststellungen des Oö. Landesrechnungshofes, dass derzeit in vielen Gemeinden noch doppelte Kosten für die Anschlüsse der Gemeindeämter und Schulen anfallen ist festzustellen, dass dies zwar richtig ist. Bereits vor der Realisierung der Glasfaseranschlüsse gab es in diesen Gemeinden getrennte Anschlüsse für die Schulen und die Gemeindeämter. Erst durch die Realisierung des Glasfaseranschlusses der oö. Gemeinden wurde bzw. wird es möglich, im Rahmen der Summenbandbreite bei gleichzeitiger Realisierung des City-LANS Doppel- oder Mehrfachanschlüsse zu vermeiden. Allerdings wird es in vielen oö. Gemeinden noch - nicht zuletzt aus finanziellen Gründen – dauern, bis diese City-LANS umgesetzt sind. Keinesfalls hat aber die Realisierung des „Glasfaseranschlusses für oö. Gemeinden“ Mehrfachzahlungen ausgelöst. Eine entsprechende Feststellung ist nicht richtig!

Wie bereits auch vom Landesrechnungshof festgestellt handelt es sich hier um eine moderne Zukunftstechnologie, die zukünftig die Schaffung moderner Datennetzwerke für die Gemeinden ermöglicht, realistischerweise muss dabei aber auch der finanzielle Horizont bzw. die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde mitberücksichtigt werden.

Wenn der Landesrechnungshof unter Punkt 19.2. den Gemeinden, die den Glasfaseranschluss noch nicht realisiert haben, empfiehlt, den Bedarf zu erheben und ein entsprechendes Konzept für die Anbindung weiterer Gebäude zu erstellen, dann ist er hier klar im Widerspruch zum Rechnungshofbericht „Glasfaseranschluss der oö. Gemeinden“ und der unter Punkt II darin ausgesprochenen Umsetzungsempfehlung, die lautet: „Intensivieren der Kommunikation im Sinne des Punktes 6 der Grundsatzvereinbarung, um den Gemeinden, die mit den Glasfaseranschlüssen verbundenen Vorteile näherzubringen und den Gesamterfolg des Projektes zu erhöhen (siehe Berichtspunkt 5.2., Umsetzung ab sofort).“

In der Folge stellte der Oö. Landesrechnungshof in der Folgeprüfung zum Glasfaseranschluss der oö. Gemeinden, Zl. LRH-1000050/16-2010-Fi vom November 2010 fest, dass die von der IKD gesetzten Maßnahmen ausreichen und der Umsetzungspunkt vollständig umgesetzt ist.

Dazu ist nur noch festzuhalten, dass mit Stichtag 20. Jänner 2011 bisher 350 oö. Gemeinden den Glasfaseranschluss hergestellt haben. Die übrigen Ausführungen des Landesrechnungshofes dazu brauchen nicht mehr kommentiert werden.

Soweit der Landesrechnungshof schließlich feststellt, dass aus Unterlagen der IKD zu entnehmen war, dass es sich bei diesen Preisen um „politische Preise“ handelt, ist festzuhalten, dass diese Aussage sehr verkürzt dargestellt wurde. Korrekt ist, wie auch die BBI GmbH in ihrer Stellungnahme zu Punkt 20.1. ausführt, dass in den Abschlussverhandlungen mit Herrn Landesrat Dr. Stockinger und Herrn LH-Stv. Ackerl ein Nachlass herausverhandelt wurde. Dieser Nachlass wurde dann in der Form umgelegt, dass für die Nicht-Abgangsgemeinden ein Herstellungsentgelt von 12.500 Euro und für die Abgangsgemeinden ein Entgelt von 4 x 4.000 Euro vereinbart wurde.

Dies bedeutet, dass das letzten Endes verhandelte Nutzungsentgelt im Barwertäquivalent günstiger ist, als die im Rahmen der Breitbandfördervereinbarung für die BBI genehmigten Preise (siehe Stellungnahme BBI).

„Politische Preise“ bedeutet daher lediglich, dass diese Preise im Zuge einer Schlussverhandlungsrunde mit Beteiligung der Politik ausverhandelt wurden.

Die vom Landesrechnungshof angesprochene Marktanalyse, wonach günstigere Angebote realisierbar gewesen wären, wurde nicht vorgelegt.

- 20.4.** Korrekt ist, dass der LRH in seinem damaligen Prüfbericht die Initiierung und Umsetzung eines flächendeckenden Glasfasernetzes befürwortete. Dies entbindet die IKD jedoch nicht von der Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Realisierung eines derart umfangreichen und kostenintensiven Projektes. Nach Ansicht des LRH kann ausschließlich die Definition von Zielen ein Konzept nicht ersetzen. Die nach Auskunft der IKD in 70 Gemeinden umgesetzte zentrale Server-Lösung wäre ein Beispiel für ein anderes Umsetzungsmodell z. B. auf Basis von Contracting. Dies hätte zur Folge, dass sich die Investitionskosten für die Gemeinden minimieren würden. Nach Auskunft der BBI GmbH wären solche Modelle möglich gewesen.

Bezüglich der Bedarfsprüfung merkt der LRH an, dass ihm bis zum Abschluss der Prüfung keine detaillierte Bedarfsprüfung vorgelegt wurde. Aus Sicht des LRH ist es nicht ausreichend, wenn eine Landesvertretung ein neues System begrüßt. Weiters stellt der LRH fest, dass derzeit immer noch doppelte Kosten für Gemeindeämter und Schulen anfallen. Es verwundert ihn, dass im Zuge eines derartig großen Projektes diese doppelten Strukturen weder berücksichtigt noch abgestellt wurden.

Der LRH sieht in seinen Feststellungen keinen Widerspruch. Wie in Punkt 19.2. dieses Berichtes angeführt, kann eine erhöhte Wirtschaftlichkeit der getroffenen Investitionen z. B. auch durch Ausbau der City-LANs erreicht werden.

Die von der IKD geforderte Marktanalyse wurde vom LRH deswegen nicht vorgelegt, weil derartige Informationen jederzeit im Internet verfügbar sind. Demnach ist ein Internetanschluss (Kupferleitung) mit zwei Mbit/s (symmetrisch) bereits um rd. 5.700 Euro inkl. USt. gerechnet auf eine 48-monatige Vertragsdauer erhältlich.

- 21.1.** Die IKD teilte dem LRH in ihrer Stellungnahme zum Prüfbericht „Glasfaseranschluss der öö. Gemeinden“ mit, dass es sich beim oben genannten Projekt um ein Pilotprojekt in Österreich handelt und bisher vergleichbare Projekte nicht realisiert wurden. Mit Stand vom 26.11.2010 gaben 378 Gemeinden eine Absichtserklärung ab, wovon 294 bereits angeschlossen wurden.
- 21.2.** Der LRH vertrat die Meinung, dass dieses Pilotprojekt mit einer geringeren Anzahl von Kommunen abgewickelt hätte werden sollen. Seiner Meinung nach entsprach der Rollout auf sämtliche 441 öö. Gemeinden (ohne Städte mit eigenem Statut) nicht dem Charakter eines Pilotprojektes. In der Praxis werden Pilotprojekte evaluiert und erst dann erfolgt die Ausbreitung auf z. B. ein ganzes Bundesland. Nachdem noch nicht alle öö. Gemeinden an das Glasfasernetz angeschlossen haben, empfahl der LRH die bisherigen Projekte zu evaluieren. Auf Basis dieser Evaluierung ließe sich nach Meinung des LRH ein Maßnahmenplan für die noch verbliebenen Gemeinden erarbeiten.
- 21.3.** *Die BBI GmbH stellte dazu fest: Der aktuelle Stand der derzeitigen Anbindungen stellt sich wie folgt dar: 379 Gemeinden haben eine Absichtserklärung abgegeben. 301 Gemeinden wurden angeschlossen und von insgesamt 320 Gemeinden gibt es unterzeichnete Verträge. Die noch offenen Anbindungen werden unmittelbar nach der Winterperiode realisiert.*

Entsprechend Rechnungshofbericht „Glasfaseranschluss für öö. Gemeinden“ vom Oktober 2009 wurde die BBI aufgefordert, die Marketing- und Vertriebsaktivitäten nachhaltig zu verstärken. Aus diesem Grunde wurden Gemeinden in persönlichen Besuchen und Gesprächen über die Vorteilhaftigkeit eines Behördennetzwerkes auf Glasfaserbasis informiert. Eine differenzierte Behandlung der noch offenen Gemeinden würde zu einer wesentlichen Verunsicherung und zu Stranded Investments führen. Vielmehr sollte die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit eines zentralen Gemein-deservers kommuniziert werden.

ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN

22.1. Nachdem die EU weitere Initiativen im Bereich Breitband-Internet setzt, wird dieses Thema auch künftig präsent sein. Beispielsweise soll der gesamten Bevölkerung der Europäischen Union bis 2020 Breitband-Internet mit einer Kapazität über 30 Mbit/s zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund ist sowohl auf internationaler als auch nationaler Ebene mit Förderungsaktionen zu rechnen (aktuelle Breitband-Initiative 2). Mit dem Abschluss der Förderungen der Phasen Access und Backbone reduzierte sich die bisherige Rolle des Breitband-Beauftragten auf administrative Tätigkeiten. Dieses Vakuum wurde zum Teil von im System tätigen Anbietern ausgefüllt.

22.2. Der LRH vertrat die Meinung, dass die Anbindung sämtlicher Haushalte an das höherwertige Breitband-Internet eine große Herausforderung darstellt. Darüber hinaus merkte er an, dass sich das Thema Breitband-Internet mittlerweile zu einer Querschnittsmaterie entwickelt hat.

Der LRH sieht es als wichtiges Zukunftsthema an und empfahl, auf eine gleichmäßige Entwicklung innerhalb und außerhalb der Ballungsräume zu achten. Weiters erachtet er es als wichtig, dass nicht nur die Penetration von Breitband-Anschlüssen, sondern auch die Entwicklung entsprechender Inhalte, vor allem im Bildungsbereich, vorangetrieben wird. Dazu braucht es nach Ansicht des LRH entsprechende Strategien und Konzepte. Als erster Schritt sollte die vorhandene Infrastruktur in OÖ festgestellt werden. Um eine koordinierte und gesteuerte Entwicklung in diesem Bereich sicherzustellen, ist es erforderlich, einen Breitband-Beauftragten mit entsprechenden Kompetenzen und Ressourcen zu installieren. Auch sollte nach Meinung des LRH seine wirtschaftliche Unabhängigkeit gesichert sein.

22.3. *Die Abt. Wirtschaft darf noch einmal darauf hinweisen, dass auch am Internetmarkt die freie Marktwirtschaft herrscht und dies auch zu begrüßen ist.*

22.4. Der LRH stellte im Rahmen seiner Prüfung fest, dass außerhalb der Oö. Ballungsräume der freie Markt nur mehr eingeschränkt funktioniert.

23.1. Eines der aktuellen Probleme der Versorgung mit qualitativ hochwertigem Breitband-Internet ist die sogenannte „letzte Meile“. Dazu werden Infrastrukturmaßnahmen vor allem in den Kommunen erforderlich sein. Wie diese Infrastrukturmaßnahmen realisiert werden sollten, wurde dem LRH im Verlauf der Prüfung nicht konkret bekannt gegeben. Bei diesen Maßnahmen sind auch Empfehlungen und Entscheidungen der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) zu berücksichtigen.

23.2. Der LRH empfahl, die Gemeinden darauf hinzuweisen, dass sie durch Mitverlegung von Leerverrohrungen bei Grabungsarbeiten für eine kostengünstige Erweiterung

des Breitband-Internets auf Basis Glasfasertechnologie sorgen können. Dies trifft insbesondere auf die Versorgung der gemeindeeigenen Gebäude als auch für die Erschließung neuer Betriebsansiedlungsgebiete zu und erhöht dadurch die wirtschaftliche Attraktivität. Der LRH vertrat die Meinung, dass durch Glasfaseranschlüsse die Attraktivität des ländlichen Raums erheblich gestärkt werden kann.

23.3. *Die IKD gab zu diesem Punkt folgende Stellungnahme ab: Der Landesrechnungshof empfahl, die Gemeinden darauf hinzuweisen, künftig bei Grabungsarbeiten Leerverrohrungen, insbesondere auch für Dritte, zur Verfügung zu stellen.*

Soweit dies nicht dem Zweck der Vernetzung der Gemeindeobjekte (Herstellung der City-LANS) dient, widerspricht dies den kaufmännischen Überlegungen, da die Gemeinde die Kosten für die Leerverrohrungen nicht auf die Dritten umlegen kann. Diese Vorschläge sind daher – nicht zuletzt im Hinblick auf die finanzielle Situation der Gemeinden – abzulehnen.

23.4. Es trifft nicht zu, dass die Kosten für die Verlegung von Leerverrohrungen nicht auf Dritte umgelegt werden können. Sollten sich die Parteien nicht einigen, kann ein Verfahren vor der Telekom-Control-Kommission beantragt werden, welche dann nach § 8 (4) TKG 2003 eine angemessene Abgeltung ermittelt. Eine Gemeinde sollte bewerten, welchen Vorteil die Verlegung einer Leerverrohrung für die Attraktivität eines Standortes bringen kann.

Die rechtzeitige Schaffung entsprechender Leerverrohrungen würde nach Meinung des LRH auch geringere Anschlusskosten bei der Gemeindevernetzung bedingen (selbst bei „sozialisierten Preisen“).

24.1. Derzeit gibt es für OÖ keinen genauen Gesamtüberblick über die Entwicklung der Glasfasernetze und der Penetration mit höherwertigen Breitband-Internetanschlüssen. Von Seiten der Oö. Wirtschaftskammer wurde daher in Zusammenarbeit mit der Gruppe DORIS des Landes OÖ ein Projekt „Glasfaser-Landkarte“ gestartet, um einen Gesamtüberblick über die bestehende Glasfaser-Infrastruktur zu schaffen.²⁰

24.2. Der LRH empfahl dem Land OÖ, das Ergebnis dieses Projektes als Grundlage für jegliche weitere Förderungsmaßnahme heranzuziehen. Die Bekanntgabe dieser Infrastrukturdaten sollte Voraussetzung für eine Förderungs zugesagt sein.

4 Beilagen

Linz, am 28. Februar 2011

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Initiativprüfung betreffend
Breitbandinitiative des Landes OÖ

Aktenzahl: LRH - 100054/8-2010-St

Ort und Datum: LRH, am 22.12.2010

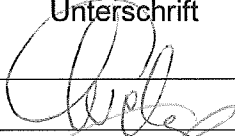







Organisationseinheit(en): Direktion für Inneres und Kommunales
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Ent-
wicklung; Abteilung Wirtschaft
EDUCATION HIGHWAY GmbH
BBI Breitbandinfrastruktur GmbH

Mitglieder des LRH: Dir. Dr. Helmut Brückner
Ing. Norbert Sterrer BA MPA
Pauline Gmeiner
Manfred Holzer-Ranetbauer

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.
Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

- 1) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.
- 2) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer behalten sich die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG vor.

Name in Blockbuchstaben	Unterschrift	1) Stellung- nahme- verzicht	2) schriftl. Stellung- nahme
GUGLIER, IKD			X
PAST, BDI			X
LITZINGER Manfred			X
SCHNITZ Christl			X
STOCKINGER			X
FOIDER MARKUS			X
ZSIGO EVQ			X
KREISL WERNER			X

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
IKD(Gem)-010244/273-2011-Gu/Bru

An den
Oö. Landesrechnungshof
Promenade 31
4021 Linz

Bearbeiter: Dr. Michael Gugler
Tel: (+43 732) 77 20-114 50
Fax: (+43 732) 77 20-214815
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 26. Jänner 2011

Initiativprüfung des Oö. Landesrechnungshofes zur "Breitband-Initiative - Oberösterreich"; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum Prüfbericht des Oö. Landesrechnungshofes LRH100054/6-2010-St, über die Initiativprüfung "Breitband-Initiative – Oberösterreich" nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu Punkt 19.2.:

Die Feststellung des Landesrechnungshofes, dass sich durch die gewählte Vertragskonstruktion monopolähnliche Strukturen zu Ungunsten der Gemeinden ergaben, trifft nicht zu.

Die Direktion Inneres und Kommunales hat mit dem Erlass vom 26. März 2009 den Gemeinden "empfohlen" auf Basis der von der IKD ausverhandelten Verträge die Umsetzung des Projektes zu vereinbaren.

Es handelt sich jedoch hier ausschließlich um eine Empfehlung an die Gemeinden. Die Umsetzung ist von den jeweiligen Gemeinden im Rahmen eines Einzelvertrages mit den Anbietern zu vereinbaren und umzusetzen.

Dabei sind die Gemeinden jedoch keinesfalls an die vorgegebenen Vertragsmuster gebunden. Abweichungen im Einzelfall sind durchaus möglich.

Ergänzend wird auf die Stellungnahme der BBI GmbH verwiesen.

Stellungnahme zu Punkt 20.1.; 20.2.; 21.1. und 21.2.:

Der Landesrechnungshof bemängelt, dass eine übergreifendes Gesamtkonzept sowie eine Bedarfserhebung für Gemeindeanschlüsse des City-LANS nicht vorgelegt werden konnten.

Dazu ist auf den Prüfbericht des Oö. Landesrechnungshofes betreffend "Glasfaseranschluss der oö. Gemeinden", LRH-100050/6-2009-Fi, vom Oktober 2009 zu verweisen. Darin stellt der Oö. Landesrechnungshof unter Punkt 2.1. "**Ziele des Projektes**" fest, dass

"das Ziel des Projektes "Glasfaseranschluss für öö. Gemeinden" ist, bis ins Jahr 2010 flächendeckend alle öö. Gemeinden mittels Glasfaserleitung an den Oö. Glasfaser-Backbone anzuschließen. Dadurch soll langfristig und zukunftsorientiert die Verfügbarkeit eines hochwertigen, schnellen und sicheren Netzzugangs für die öö. Gemeinden sichergestellt werden.

Mit der Glasfasertechnologie können statt Einzellösungen in den Gemeinden auch überregionale, landesweite Server- und Programmlösungen geschaffen werden. Damit steht den Gemeinden künftig eine fast beliebige Bandbreite auf hohem Qualitätsniveau zur Verfügung.

Mit der neuen Netzwerkarchitektur besteht die Möglichkeit Multi-Providerdienste in Anspruch zu nehmen. Auch verschiedene Dienste wie Telefonie, Datentransport, Internet und Fernsehen laufen am selben Netz. Zudem können alle weiteren Objekte einer Gemeinde (wie z.B. Kindergarten, Feuerwehren) mittels eines sogenannten City-LANS kostenlos an die Amtsgebäude angebunden werden."

Unter Punkt 2.2. dieses Prüfberichtes befürwortet der Landesrechnungshof in seiner Prüfung ausdrücklich die Initiierung und Umsetzung eines flächendeckenden Glasfasernetzes. Damit realisiert Oberösterreich eines der modernsten Datennetze für die Gemeinden. Diese Initiative ist eine Investition in die Zukunft und macht es möglich, Kooperationen und e-Government in der Verwaltung stärker zu etablieren.

Die nunmehrigen Feststellungen des Landesrechnungshofes stehen im völligen Widerspruch zu den damaligen Feststellungen in der Schwerpunktprüfung "Glasfaseranschluss der öö. Gemeinden".

Wir ergänzen dazu, dass es, wie dazu der Landesrechnungshof in seiner Prüfung auch feststellte, im Rahmen des Projektes "Glasfaseranschluss der öö. Gemeinden" nicht Ziel war, City-LANS zu realisieren. Ziel war bis ins Jahr 2010 flächendeckend alle öö. Gemeinden mittels Glasfaserleitung an den Glasfaser-Backbone anzuschließen.

Dass im Rahmen dieses Projektes begleitend die Möglichkeit geboten wurde, durch die sogenannten City-LANS kostenlos andere Objekte der Gemeinde wie Kindergärten und Feuerwehren an die Amtsgebäude anzuschließen, hat sich als positives Begleitergebnis herausgestellt, war aber nicht definiertes Projektziel.

Nicht zutreffend ist zudem die Aussage, dass für das Projekt "Glasfaseranschluss für öö. Gemeinden" keine Bedarfprüfung erfolgte. Die Umsetzung des Glasfaseranschlusses für öö. Gemeinden wurde nicht zuletzt vom Oö. Gemeindebund und Städtebund begrüßt und eingefordert, sondern war der Glasfaseranschluss auch Voraussetzung für gemeinsame Serverlösungen bei den öö. Gemeinden. Dass sich innerhalb kurzer Zeit bereits 70 öö. Gemeinden der öö. Serverlösung angeschlossen haben, zeigt, dass hier ein hoher Bedarf besteht und darüber hinaus durch eine gemeinsame Lösung hier auch wirtschaftliche Vorteile bestehen.

Zu den Feststellungen des Oö. Landesrechnungshofes, dass derzeit in vielen Gemeinden noch doppelte Kosten für die Anschlüsse der Gemeindeämter und Schulen anfallen ist festzustellen, dass dies zwar richtig ist. Bereits vor der Realisierung der Glasfaseranschlüsse gab es in diesen Gemeinden getrennte Anschlüsse für die Schulen und die Gemeindeämter. Erst durch die Realisierung des Glasfaseranschlusses der öö. Gemeinden wurde bzw. wird es möglich, im Rahmen der Summenbandbreite bei gleichzeitiger Realisierung des City-LANS Doppel- oder Mehrfachanschlüsse zu vermeiden. Allerdings wird es in vielen öö. Gemeinden noch - nicht zuletzt aus finanziellen Gründen - dauern, bis diese City-LANS umgesetzt sind. Keinesfalls hat aber die Realisierung des "Glasfaseranschlusses für öö. Gemeinden" Mehrfachzahlungen ausgelöst. Eine entsprechende Feststellung ist nicht richtig!

Wie bereits auch vom Landesrechnungshof festgestellt handelt es sich hier um eine moderne Zukunftstechnologie, die zukünftig die Schaffung moderner Datennetze für die Gemeinden ermöglicht, realistischerweise muss dabei aber auch der finanzielle Horizont bzw. die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde mitberücksichtigt werden.

Wenn der Landesrechnungshof unter Punkt 20.2. den Gemeinden, die den Glasfaseranschluss noch nicht realisiert haben, empfiehlt, den Bedarf zu erheben und ein entsprechendes Konzept für die Anbindung weiterer Gebäude zu erstellen, dann ist er hier klar im Widerspruch zum Rechnungshofbericht "Glasfaseranschluss der öö. Gemeinden" und der unter Punkt II darin ausgesprochenen Umsetzungsempfehlung, die lautet: "Intensivieren der Kommunikation im Sinne des Punktes 6 der Grundsatzvereinbarung, um den Gemeinden, die mit den Glasfaseranschlüssen verbundenen Vorteile näherzubringen und den Gesamterfolg des Projektes zu erhöhen (siehe Berichtspunkt 5.2., Umsetzung ab sofort)."

In der Folge stellte der Oö. Landesrechnungshof in der Folgeprüfung zum Glasfaseranschluss der öö. Gemeinden, ZI. LRH-1000050/16-2010-Fi vom November 2010 fest, dass die von der IKD gesetzten Maßnahmen ausreichen und der Umsetzungspunkt vollständig umgesetzt ist.

Dazu ist nur noch festzuhalten, dass mit Stichtag 20. Jänner 2011 bisher 350 öö. Gemeinden den Glasfaseranschluss hergestellt haben. Die übrigen Ausführungen des Landesrechnungshofes dazu brauchen nicht mehr kommentiert werden.

Soweit der Landesrechnungshof schließlich feststellt, dass aus Unterlagen der IKD zu entnehmen war, dass es sich bei diesen Preisen um "politische Preise" handelt, ist festzuhalten, dass diese Aussage sehr verkürzt dargestellt wurde. Korrekt ist, wie auch die BBI GmbH in ihrer Stellungnahme zu Punkt 20.1. ausführt, dass in den Abschlussverhandlungen mit Herrn Landesrat Dr. Stockinger und Herrn LH-Stv. Ackerl ein Nachlass herausverhandelt wurde. Dieser Nachlass wurde dann in der Form umgelegt, dass für die Nicht-Abgangsgemeinden ein Herstellungsentgelt von 12.500 Euro und für die Abgangsgemeinden ein Entgelt von 4 x 4.000 Euro vereinbart wurde.

Dies bedeutet, dass das letzten Endes verhandelte Nutzungsentgelt im Barwertäquivalent günstiger ist, als die im Rahmen der Breitbandfördervereinbarung für die BBI genehmigten Preise (siehe Stellungnahme BBI).

"Politische Preise" bedeutet daher lediglich, dass diese Preise im Zuge einer Schlussverhandlungsrunde mit Beteiligung der Politik ausverhandelt wurden.

Die vom Landesrechnungshof angesprochene Marktanalyse, wonach günstigere Angebote realisierbar gewesen wären, wurde nicht vorgelegt.

Zu Punkt 24.2.:

Der Landesrechnungshof empfahl die Gemeinden darauf hinzuweisen, künftig bei Grabungsarbeiten Leerverrohrungen, insbesondere auch für Dritte zur Verfügung zu stellen.

Soweit dies nicht dem Zweck der Vernetzung der Gemeindeobjekte (Herstellung der City-LANS) dient, widerspricht dies den kaufmännischen Überlegungen, da die Gemeinde die Kosten für die Leerverrohrungen nicht auf die Dritten umlegen kann.

Diese Vorschläge sind daher – nicht zuletzt im Hinblick auf die finanzielle Situation der Gemeinden – abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Dr. Michael Gugler

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an. **Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrsdrehscheibe (regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen).** Fahrplanauskunft: <http://www.ooevg.at> Im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.

Oberösterreichischer Landesrechnungshof

Promenade 31
4030 Linz

28.01.2011

Stellungnahme der BBI zur Besprechungsunterlage Initiativprüfung Breitband-Initiative Oberösterreich, Exemplar Nr. 1 vom 23.12.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf die Besprechung vom 20.12.2010 und die dazu versandten Unterlagen und dürfen unsere Stellungnahmen zu den einzelnen Punkten wie folgt zur Verfügung stellen:

Ad 19.2.

Die organisatorische Umsetzung durch die Unternehmen Telekom Austria, Gemdat und BBI reflektiert den derzeitigen Stand der Telekommunikationstechnik. Bis vor kurzem wurden derartige Dienstleistungen im Rahmen von vertikal organisierten Unternehmen aus einer Hand geliefert. Was mit dem erheblichen Nachteil der Bindung an eben dieses Unternehmen verbunden war. Daher wurde bei gegenständlichen Projekt der wesentlich neuere Ansatz des „Open Access Networks“, angesetzt. Dabei ist es üblich, dass die Dienstleistungen von verschiedenen Unternehmen, unterteilt in Infrastrukturleistung, logische Datenvernetzung/Security und Content/Anwendungsprogramme erbracht werden. Dies hat den Vorteil für die Gemeinden, dass in Zukunft einzelne Dienste/Unternehmen ausgetauscht werden können. Allerdings ist es auch geschäftsübliche Praxis und wirtschaftlich notwendig mit dem Kunden einen zeitlich begrenzten, in diesem Fall vierjährigen, Nutzungsvertrag abzuschließen. Für die nachhaltige Nutzung und Sicherung der Investition wurde der Vertrag für Gemeinden zweigeteilt. Wobei es neben dem vierjährigen Bandbreitenvertrag einen fünfzehnjährigen Vorhaltevertrag gibt. Es kann aufgrund dieser Offenheit von keiner monopolartigen Struktur ausgegangen werden. Darüber hinaus war die Entscheidungsfreiheit über die Teilnahme insofern gegeben, als die Verträge in den jeweiligen Gemeinderäten zu beschließen waren.

Insbesondere möchten wir hier noch einmal auf das Sicherheitsthema hinweisen. Gemeinden waren bisher über unterschiedlichste Internetmedien an das Rechenzentrum angebunden. Wobei W-LAN Funknetze keinesfalls den dafür notwendigen Sicherheitsstandard entsprechen.

Ad 20.1.

Bei der Preisgestaltung hat die BBI GmbH vor allem auf die monatlichen Belastungen der Gemeinden Rücksicht genommen. Das Entgelt für die laufende Bereitstellung der Bandbreiten wurde in etwa mit den Kosten, die eine Gemeinde für bisherige ADSL und Funkanschlüsse bezahlt hat, gleichgesetzt. Dadurch haben die Gemeinden die Möglichkeit das geschlossene Behördennetz mit unvergleichbar höheren Sicherheitskriterien zum gleichen Preis zu beziehen. Gleichlaufend damit, um eben die Monatskosten niedrig zu halten, wurde das Herstellertgelt höher angesetzt. In einem Erstangebot hat die BBI EUR 15.000,00 dafür vorgeschlagen. In darauf folgenden Verhandlungen und letztendlich bei der Abschlussverhandlung bei den Landesräten Dr. Stockinger und Herrn Ackerl musste die BBI eine Preisreduktion beim einmaligen Herstellertgelt hinnehmen. Seitens des Auftragnehmers wurde für bilanzierende Gemeinden ein Herstellertgelt von EUR 12.500,00 und bei Abgangsgemeinden eine Teilzahlung von 4-mal EUR 4.000,00 vereinbart. Die Kombination aus dem nunmehr vorliegenden Herstellertgelt und Nutzungsentgelt ist im Barwert äquivalent günstiger als die im Rahmen der Breitbandfördervereinbarung für die BBI genehmigten Preise. Insbesondere möchten wir darauf hinweisen, dass es sich bei den Herstellertgelten um einen sozialisierten Preis handelt. Erst damit ist es möglich, Gemeinden an der Peripherie mit meist sehr hohen Herstellkosten und gleichzeitig schlechter Netzversorgung in ein Behördennetz zu integrieren. Dies zeigt sich auch in der derzeitigen Anschlusstätigkeit, wonach nahezu alle Gemeinden an der äußeren Grenze des Bundeslandes angeschaltet sind.

Ad 20.2.

Der Rechnungshof bemerkt in diesem Punkt, dass Einzelanschlüsse mit geringeren Bandbreiten günstiger zu realisieren gewesen wären. Im Einzelfall mag dies durchaus richtig sein, für ein Gesamtoberösterreichisches Behördennetzwerk ist dies nicht möglich. Insbesondere sei darauf hingewiesen, dass W-LAN Funkverbindungen, bzw. VPN – Kanäle durch das Internet keinesfalls den heutigen Security-Bestimmungen entsprechen. Hauptsächlich werden von Gemeinden informationstechnisch kritische Daten, wie Personaldaten, Strafregisterauszüge, Grundstücksdaten, usw. transportiert. Daher ist ein fragmentiertes Netz über verschiedenste Provider (Fleckerlteppich) keine Lösung.

Während der Angebotsphase und auch bei der Letztverhandlung wurde seitens des Gemeindebundes als Vertreter der Gemeinden die sogenannte City-LAN Vernetzung eingefordert. Dabei handelt es sich um eine lokale Vernetzung in den Gemeinden, wonach sich die BBI verpflichtet, alle in hoheitlicher Verwaltung der Gemeinde befindlichen Einrichtungen anzubinden. Der Netzzugang für diese Objekte, insbesondere die Backbone-Nutzung ist im Herstellertgelt enthalten. Die Gemeinde stellt im Gegenzug dafür ein Leerrohr, bzw. eine offene Künette zur Verfügung. Diese Vorgehensweise

garantiert eine nachhaltige und zukunftsorientierte Lösung. Durch laufende Bautätigkeiten wird bereits in wenigen Jahren, je Gemeinde unterschiedlich, ein Kommunalnetz aufgebaut sein. Besonders möchten wir darauf hinweisen, dass für die monatliche Nutzung ausschließlich die „Summenbandbreite“ des Gemeindeamtes zur Verrechnung kommt. Damit stehen für den Benutzer die lokalen Datendienste kostenlos zur Verfügung. Im Bild 1 ist das Modell eines City-LANs auf Glasfaserbasis dargestellt. Die dazugehörige Planung wird seitens BBI in enger Abstimmung mit den Gemeinden durchgeführt und stellt somit einen kostengünstigen Infrastrukturaufbau dar. Ebenfalls im Konzept enthalten ist die Vorzeitige City-LAN – Lösung auf Basis existierender Infrastruktur wie zB ADSL, Kabel TV Netz (Bild 2).

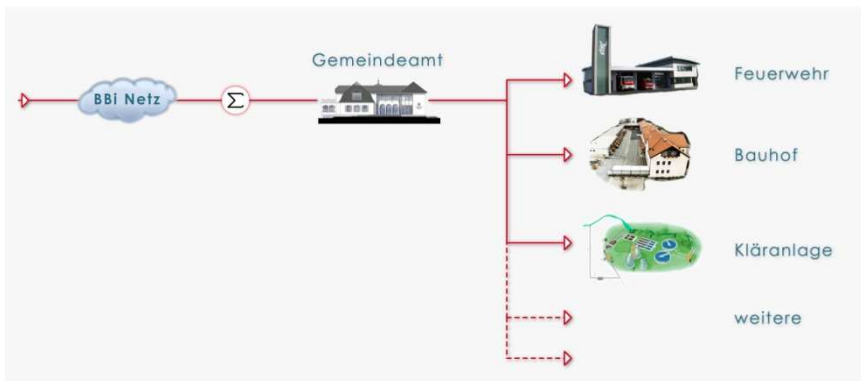


Bild 1

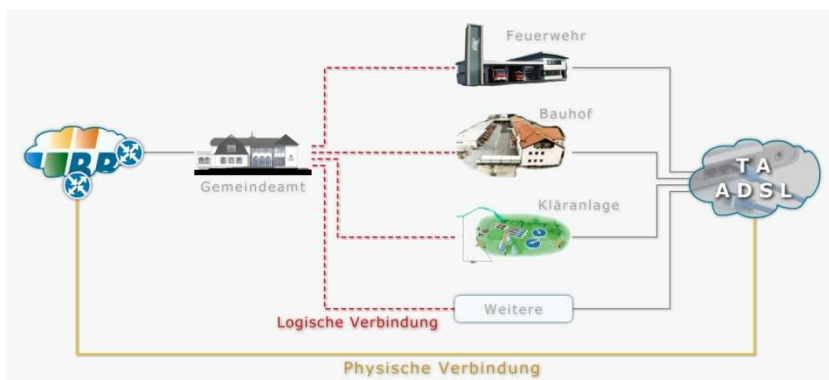


Bild 2

Ad 22.1.

Der aktuelle Stand der derzeitigen Anbindungen stellt sich wie folgt dar: 379 Gemeinden haben eine Absichtserklärung abgegeben. 301 Gemeinden wurden angeschlossen und von insgesamt 320 Gemeinden gibt es unterzeichnete Verträge. Die noch offenen Anbindungen werden unmittelbar nach der Winterperiode realisiert.

Ad 22.2.

Entsprechend Rechnungshofbericht "Glasfaseranschluss für öö. Gemeinden" vom Oktober 2009 wurde die BBI aufgefordert, die Marketing- und Vertriebsaktivitäten nachhaltig zu verstärken. Aus diesem Grunde wurden Gemeinden in persönlichen Besuchen und Gesprächen über die Vorteilhaftigkeit eines Behördennetzwerkes auf Glasfaserbasis informiert. Eine differenzierte Behandlung der noch offenen Gemeinden würde zu einer wesentlichen Verunsicherung und zu Stranded Investments führen. Vielmehr sollte die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit eines zentralen Gemeindeservers kommuniziert werden.

Freundliche Grüße
BBI GmbH

Dr. Manfred Litzlbauer

Markus Past

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Wirtschaft
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Oberösterreichischer
Landesrechnungshof
z.H. Ing. Norbert Sterrer BA, MPA
Promenade 31
4020 Linz

Per E-Mail an: post@lrh-ooe.at

Geschäftszeichen:
Wi- 224388/5-2011-Kr/La

Bearbeiter: AL Ing. Mag. Werner Kreisl
Tel: (+43 732) 77 20-15120
Fax: (+43 732) 77 20-211 785
E-Mail: wi.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 30. Jänner 2011

—

**Stellungnahme zum vorläufigen Prüfungsergebnis
LRH-Initiativprüfung "Breitband-Initiative OÖ"
LRH-100054/10-2010-St****Termin 02.02.2011**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezug nehmend auf die Schlussbesprechung zur oben genannten LRH-Initiativprüfung "Breitband-Initiative OÖ" am 22. Dezember 2010 dürfen wir nachfolgende Stellungnahme abgeben:

Zu Punkt 7:Aufgaben und Rollen eines Breitbandbeauftragten:

Festzuhalten ist, dass es durchaus verständlich ist, dass fast 7 Jahre nach erfolgtem Projektstart nicht jede Beteiligte bzw. jeder Beteiligte des Projekts alle Details des bereits seit einigen Jahren auch abgeschlossenen Projekts in einem Interview mit dem LRH ad hoc zur Verfügung hat, insbesondere bei reinen Definitionsfragen wie z.B. zur konkreten Bezeichnung einer Rolle des Breitbandbeauftragten. Es handelt sich dabei um subjektive Wahrnehmungen, die ex post auch keine Auswirkungen auf den Erfolg eines erfolgreich abgeschlossenen Projekts, was auch vom LRH in den Punkten 3.2. und 10.2. anerkannt wird, haben. Außerdem wird in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme zu Punkt 8 und auf das dort angeführte Konzept verwiesen, welches eine klare und detaillierte Aufgaben- und Rollendefinition beinhaltet.

Neubeauftragung eines Breitbandbeauftragten:

Für eine weitere Breitbandinitiative waren die Gespräche mit dem Bund zum Prüfungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen, sodass ein neuer Projektauftrag und die Erstellung der vom LRH unter 7.2 eingeforderten Festlegungen bis zu diesem Zeitpunkt – wie auch in der Endbesprechung im Detail dargelegt – nicht möglich war. Schriftliche Vorgaben und Verträge für die Abwicklung eines Projekts können dann ausgearbeitet werden, wenn der Inhalt dieses neuen Projekts konkret feststeht, damit erforderliche Aufgaben definiert werden können und dann auch konkrete Aufgabenverteilungen und Rollendefinitionen von Projektbeteiligten ausgearbeitet und festgelegt werden können. Aus diesem Grund hat auch eine konkrete neuerliche schriftliche Beauftragung eines Breit-

bandbeauftragten mit definierten Aufgaben und Rollenvorgaben erst nach Erteilung eines neuen ausformulierten Projektauftrags Sinn, da andernfalls dessen konkrete Aufgaben, wie dies auch der LRH zurecht verlangt, nicht im Detail festgelegt werden können. Im übrigen darf festgehalten werden, dass für das vom LRH unter 7.1 angeführte Jahr 2010 weder bis zum Prüfungszeitraum noch bis heute Zahlungen geleistet wurden und dass die Ausarbeitung eines neuen Projekts gemäß dem beim Land Oberösterreich festgelegten Projektmanagement nach Abschluss der Gespräche mit dem Bund Ende Dezember 2010 in Arbeit ist. Begleitend dazu werden selbstverständlich die erforderlichen Vorgaben und Verträge ausgearbeitet. Selbst der LRH empfiehlt in seinem Bericht unter 8.2, die Konzept- und Vorbereitungsphase "intensiver" zu gestalten. Das passiert derzeit.

Das unter 7.2. vom LRH behauptete "Vakuum", das nach seiner Ansicht nach Ausscheiden des ersten Breitbandbeauftragten entstanden sein soll, kann auch nach ausführlicher Diskussion in der Schlussbesprechung weiterhin nicht nachvollzogen werden. Ganz im Gegenteil zur Ansicht des LRH erfolgten in Oberösterreich seit Abschluss der und ausgelöst durch die Breitbandinitiative des Wirtschaftsressorts des Landes Oberösterreich Ausbaumaßnahmen verschiedenster Anbieter in Oberösterreich, die in ganz Österreich und angrenzenden Nachbarländern ihres gleichen suchen und genau das war mit dieser Initiative beabsichtigt. Selbst Expertinnen und Experten attestieren uns, dass dieser flächendeckende Ausbau ohne die vom Wirtschaftsressort initiierte Breitbandinitiative mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht erfolgt wäre. Vergleiche der bestehenden Breitband-Versorgungsdichte – insbesondere im ländlichen Raum – mit anderen Bundesländern belegen dies im übrigen eindrucksvoll.

Dem Wirtschaftsressort war es wichtig (und das wurde auch erreicht), durch die erfolgreich abgewickelte Breitbandinitiative Initialzündung für umfangreiche Privatinvestitionen zu sein, was eindrucksvoll gelungen ist. Die Hebelwirkung der eingesetzten öffentlichen Mittel ist daher ganz besonders in diesem Fall hervorzuheben.

Zu Punkt 8

Es darf nochmals darauf hingewiesen werden, dass das vom LRH angeführte BBI-Konzept bei einer gemeinsam mit dem Breitbandbeauftragten abgehaltenen Informationsveranstaltung des Landes Oberösterreich für alle maßgeblichen Interessentinnen, Interessenten und Beteiligten der Breitbandinitiative in der Wirtschaftskammer Oberösterreich am 01. Juli 2004 verteilt wurde. Dass dieses vom Breitbandbeauftragten erarbeitete Konzept auch nachweislich von der Abteilung Wirtschaft (damals Gewerbe) überarbeitet und frei gegeben wurde, kann aus dem vom LRH als "nachweislich" bezeichneten E-Mailverkehr jederzeit nachvollzogen werden. In diesem Konzept finden sich auch die konkreten, vom LRH unter Punkt 7 geforderten Aufgaben- und Rollendefinitionen. Damit ist auch nachgewiesen, dass eine Rollen- und Aufgabenverteilung vorlag und diese auch für alle Interessentinnen, Interessenten und Beteiligten dieser Aktion bekannt sein musste – jedenfalls zum damaligen, 7 Jahre zurückliegenden Zeitpunkt. Nur weil dieses Dokument in der Abteilung Wirtschaft nach 7 Jahren nicht im Akt sondern nur in elektronischer Form verfügbar war, kann daher nicht abgeleitet werden, dass es diese Festlegungen nicht gegeben hat, noch dazu, da ja lt. Punkt 3.2. und 10.2. die Ziele der Initiative erreicht wurden. In der Fülle der in der Abteilung Wirtschaft abzuarbeitenden Projekte ist auch eine 100%ige Erinnerung von den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach 7 Jahren nicht immer zu erwarten.

Die vom LRH angeführten sehr ausführlichen (72 Seiten) und öffentlichen Auslobungsunterlagen (verlautbart u.a. in der Amtlichen Linzer Zeitung) sind auch weiterhin das zentrale Dokument für die gesamte Förderungsabwicklung der Abteilung Wirtschaft (damals Gewerbe) im Rahmen der

gegenständlichen Breitbandinitiative – schon alleine aus rechtlichen Gründen, da konkret auf deren Basis die Abwicklung der Landes- und EU-Mittel erfolgte. Alle die Förderung betreffenden Angaben sind darin enthalten (Ausgangssituation und Aufgabenstellung, Strategische Überlegungen für den Aufbau eines leistungsfähigen Netzwerks in OÖ [Prinzipien, Fördertöpfe, Beurteilungskriterien], Anforderungen an Projekte, Förderungen [Fördergebiete, Förderwerber(innen), Projektdauer, Art und Höhe der Förderung, Abwicklung der Förderung, wichtige Informationen], Bestimmungen zur Beantragung der Förderung, Bestimmungen im Falle der Förderzusage, erforderliche Erklärung des Anbieters, Beschreibung des Anbieters, Allgemeine und Technische Projektbeschreibung, Wirtschaftlichkeitsrechnung, etc.). Darüber hinaus bestehende Festlegungen sind dem oben genannten, bei der gemeinsamen Informationsveranstaltung am 1. Juli 2004 an alle Beteiligten verteilten BBI-Konzept zu entnehmen.

Abschließend darf zu 8.2. nochmals darauf hingewiesen werden, dass das vom LRH zitierte BBI-Konzept vor mittlerweile 7 Jahren an die Beteiligten der Initiative verteilt wurde und dass von diesen – sofern überhaupt noch Personenidentität besteht – nicht erwartet werden kann, dass heute noch alle Details in einem Interview ad hoc zur Verfügung stehen. Es darf daher nochmals auf den Erfolg der Aktion hingewiesen werden, der nicht unmittelbar mit diesen subjektiven Wahrnehmungen zu verbinden ist.

Die Aussage des LRH, dass dann ... *die wesentlichen Beteiligten und deren Aktivitäten in dieselbe Richtung zielen [würden]* ... kann angesichts des auch vom LRH unter 3.2 und 10.2. attestierten Erfolgs der Initiative nicht nachvollzogen werden. An keiner Stelle des Berichts ist nachzulesen und auch sonst ist dazu in der Abteilung Wirtschaft nichts bekannt, dass nicht alle Beteiligten in eine Richtung gezogen hätten. Der attestierte Erfolg wäre dann auch vermutlich nicht zu erreichen gewesen.

Zu Punkt 9

Es darf noch einmal darauf hingewiesen werden, dass die vom LRH zitierte Presseaussendung nicht die Präsentation eines ausgearbeiteten Konzepts darstellte, sondern dass diese den Startschuss für die Ausarbeitung eines neuen Konzepts zur Umsetzung einer neuen Initiative auf verschiedenen Ebenen (von einem Stufenplan ist nicht die Rede) unter maßgeblichem Einsatz von Bundes- und EU-Mittel zusätzlich zu Landesmitteln darstellte (Auszug aus der PK: ... *hat ... mit der Erstellung eines entsprechenden Konzepts ... beauftragt. Die Planungen dafür wurden ... gestartet, Gespräche mit möglichen Partnern aus der Wirtschaft sind im Laufen. ...*).

Wie bereits unter Punkt 8 im Detail dargestellt, konnten Gespräche mit dem Bund über zur Verfügung stehende finanzielle Mittel für eine weitere Initiative erst Ende Dezember 2010 – somit nach Prüfungsabschluss – abgeschlossen werden. Nun wird das – auch vom LRH geforderte Konzept – für eine neue Initiative ausgearbeitet und eine neuerliche Umsetzung geplant. Selbstverständlich ist dabei vorgesehen, den WOV-Grundsätzen entsprechend, geeignete Instrumentarien und Maßnahmen einzusetzen, um die zu formulierenden Ziele WOV-konform und in der richtigen Reihenfolge zu erreichen. Zur Themenführerschaft ist nochmals anzuführen, dass alle Privatinitiativen in der Breitbandinternetversorgung zu begrüßen sind, da diese öffentliche Mittel sparen. Es soll daher weiterhin danach getrachtet werden, den schon unter Punkt 8 angeführten Hebeleffekt durch öffentliche Förderaktionen weiterhin bestmöglich zu forcieren. Aus unserer Sicht ist weniger die Themenführerschaft (in einem freien Markt) als der effektive und effiziente sowie ziel- und wirkungsorientierte Einsatz öffentlicher Mittel wichtig.

Zu Punkt 15

Zur Anregung des LRH, bei künftigen Auslobungen von Projekten themenspezifischer vorzugehen und beispielsweise ganz konkret E-Health-, E-Government- oder E-Learning-Projekte auszuschreiben darf angemerkt werden, dass genau diese themenspezifische Ausschreibung in der Phase Pilots ganz bewusst nicht gewollt war. Mit dieser Phase sollte gemäß dem in Punkt 8 genannten Konzept im Rahmen der nachfrageseitigen (quantitativen) Förderstrategie Pilotanwendungen aus den Bereichen E-Commerce, E-Government und E-Learning, E-Culture und E-Health, etc. gefördert werden, um damit wiederum – ausgehend von den „Early Adopters“ – schnell eine kritische Masse von Userinnen und Usern zu erreichen, die den Betrieb und einen weiteren Ausbau des Netzes aus den Einnahmen der Providern ermöglicht. Die Ziele, die mit einer Breitbandversorgung des gesamten Bundeslandes erreicht werden können, sind vielfältig und betreffen alle Bereiche des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens. Die Anregung des LRH würde unserer Ansicht nach nur dann zweckentsprechend sein, sollten konkret Projektentwicklungen in dem einen oder anderen konkreten Bereich forciert werden. Ziel der Phase Pilots war aber genau ein anderes.

Zu Punkt 23

Es darf noch einmal darauf hingewiesen werden, dass auch am Internetmarkt die freie Marktwirtschaft herrscht und auch zu begrüßen ist.

Abschließend dürfen wir uns bei den Prüferinnen und Prüfern des LRH für die intensive Diskussion im Rahmen der Schlussbesprechung und die Möglichkeit der Abgabe einer abschließenden Stellungnahme bedanken.

Mit freundlichen Grüßen
Für die OÖ. Landesregierung

Ing. Mag. Werner Kreisl
(Abteilungsleiter)